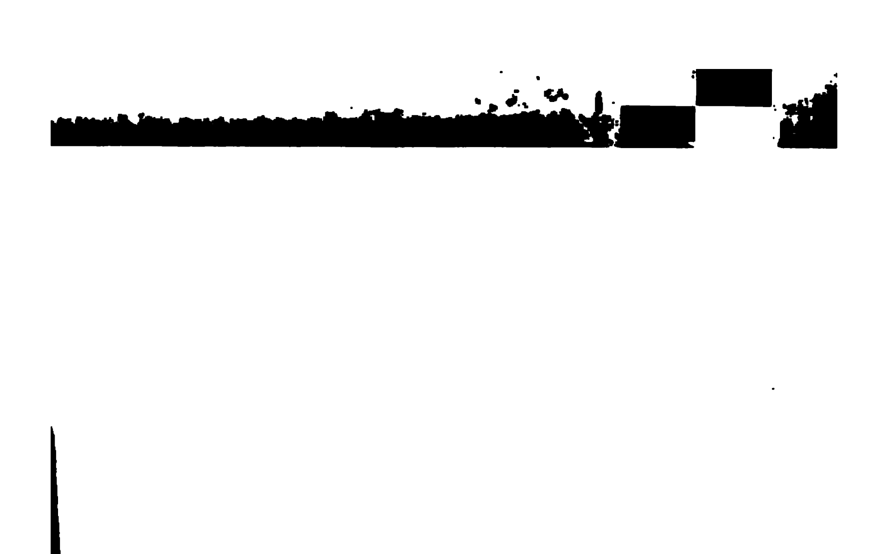
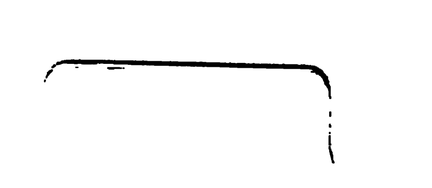

PT2100
W2F76
1889









BEITRÄGE

ZUR

LANDES- UND VOLKESKUNDE

VON

ELSASS-LOTHRINGEN

X. HEFT

GOETHE UND HEINRICH LEOPOLD WAGNER.

EIN WORT DER KRITIK

AN UNSERE GOETHE-FORSCHER.

VON

Dr. JOH. FROITZHEIM.

STRASSBURG
J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)
1889

Im Verlage der unterzeichneten Verlagshandlung erscheinen unter dem Titel:

BEITRÄGE
ZUR
LANDES- UND VOLKESKUNDE
VON
ELSASS-LOTHRINGEN

in zwangloser Folge Abhandlungen und Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte und Litteraturgeschichte von Elsass und Lothringen, Beiträge zur Kunde der natürlichen geographischen Beschaffenheit des Landes, seiner Bevölkerung und seiner Bevölkerungsverhältnisse in der Gegenwart und in der Vergangenheit, seiner Alterthümer, seiner Künste und kunstgewerblichen Erzeugnisse; es sollen daneben selten gewordene litterarische Denkmäler durch Neudruck allgemeiner zugänglich gemacht und durch Veröffentlichung von Erhebungen über Volksart und Volksleben, über Sitte und Brauch der Stände, über Aberglauben und Ueberlieferungen, über Singen und Sagen der Landesgenossen deutscher und romanischer Zunge das Interesse an der elsass-lothringischen Volkskunde befördert werden. Anerbietungen von in den Rahmen gegenwärtiger Sammlung sich fügenden Beiträge werden den Unterzeichneten jederzeit willkommen sein.

Die ersten Hefte enthalten folgende Arbeiten:

Heft I: *Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen* von Const. This. 8°. 34 S mit einer Karte (1 : 300.000). ℳ 1 5

Heft II: *Ein andechtig geistliche Badenfahrt de hochgelerten Herren Thomas Murner.* 8 56 S. Neudruck mit Erläuterungen, i besondere über das altdeutsche Badewes von Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zi ätzungen nach dem Original. ℳ ·

siehe dritte Seite des Umschl

GOETHE

UND

HEINRICH LEOPOLD WAGNER

EIN WORT DER KRITIK

AN UNSERE GOETHE-FORSCHER

VON

Dr. JOH. FROITZHEIM.

STRASSBURG
J. H. Ed. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1889.

VORWORT.

Goethes «Dichtung und Wahrheit» galt bisher für ein Geschichtswerk, in welchem die Wahrheit nur insofern verändert schien, als die künstlerische Gruppierung der Thatsachen es gebot. Wenn ich dagegen auf Grund offenkundiger Zeugnisse den Beweis antrete, dass jene Goethesche Selbstbiographie zum Teil Tendenzschrift sei, so bin ich mir der Schwierigkeit meiner Aufgabe umsomehr bewusst, da ich an gewissen Punkten auch den persönlichen Charakter des jungen Goethe der Kritik unterwerfen musste. Irgendwelche Feindschaft oder Voreingenommenheit lag mir, der ich mit Mühe das echte Goethe-Haus in Strassburg suchte und fand und dessen würdige Schmückung veranlasste, vollständig fern. Im Gegenteil kann ich sagen, dass sich meine Bewunderung des grossen Künstlers steigerte, während mein Vertrauen in den Menschen durch Thatsachen erschüttert wurde.

Meine Untersuchung erstreckt sich notgedrungenerweise auf denjenigen Teil der Selbstbiographie, wo vorhandene Dokumente eine Prüfung der Ereignisse ermöglichten. Dass ich dabei auf das Verhältnis Goethes zu seinem Strassburger Studiengenossen Heinrich Leopold Wagner geriet, war Zufall. Es lag mir deshalb fern, einen wissenschaftlichen Streit mit Herrn Prof. Erich Schmidt in Berlin vom Zaun zu brechen; vielmehr erkenne ich es dankend an, dass seine Monographie über Wagner mich zu selbständigen Forschungen anregte. Indessen, je tiefer ich in den Gegenstand eindrang, umsomehr musste ich mich überzeugen, auf welch schiefer Ebene sich die heutige Auffassung von Goethes Jugendleben

und Charakter bewegt. Hier auf Grund unzweideutiger Zeugnisse ein energisches Halt! auszusprechen, ist die Pflicht des parteilosen Historikers.

In der Einleitung habe ich durch einige der Strassburger Zeit entnommene Beispiele, die ich leicht vermehren könnte, die Autorität von «Dichtung und Wahrheit» im allgemeinen zu erschüttern gesucht. Der zweite Abschnitt liefert meines Erachtens den Beweis, dass Goethe die ursprünglich von ihm selbst verfasste Posse «Prometheus, Deukalion und seine Recensenten» auf seinen Freund Wagner geschoben hat. In bezug auf das Verhältnis von Wagners «Kindermörderin» zu Goethes «Faust» habe ich den schon von Erich Schmidt erbrachten Beweis, dass an ein Plagiat Wagners in unserem Sinne nicht zu denken sei, weiter zu führen gesucht. Leider konnten meine Forschungen, da die Strassburger und Pariser Justizakten nicht mehr vorhanden sind, gerade in diesem Punkte nicht vollständig ihr Ziel erreichen. Hier liegt die Schuld nicht an mir, sondern an denjenigen Gelehrten, welche Nachforschungen anzustellen versäumten zu einer Zeit, wo noch Aussicht auf Erfolg gegeben war. Aber auch diejenigen Funde, welche ich zu machen Gelegenheit hatte, sind bedeutend genug, so dass ich allen jenen Behörden, welche mir die ihnen unterstellten Archive zu benutzen verstatteten, hiermit meinen tiefempfundenen Dank ausspreche.

Strassburg, im Januar 1889.

Dr. Joh. FROITZHEIM.

EINLEITUNG.

Für die Beurteilung des Dichters *Heinrich Leopold Wagner*, Goethes Jugendgenossen — geboren 19. Februar 1747 zu Strassburg, gestorben 4. März 1779 als Advokat zu Frankfurt a. M. — ist als klassischer Ausgangspunkt stets die bekannte Charakteristik in Goethes Dichtung und Wahrheit angesehen worden, aber mit Unrecht. Denn jene Goethesche Selbstbiographie ist eine verdächtige historische Urkunde. v. Loepers Urteil: Dichtung und Wahrheit erhebe sich über den Charakter persönlicher Denkwürdigkeiten zu einem Geschichtswerke, zu einer historischen Erfordernissen genügenden Biographie, steht schon mit dem Titel des Werkes in Widerspruch. Viel zutreffender, weil dem Titel entsprechender, äussert sich der Aesthetiker Vischer: Es sei gefährlich, wenn ein Dichter sein Leben beschreibe. Art lasse nicht von Art; er werde schwer dem Reize widerstehen, zu erfinden, hinzuzudichten. v. Loeper hält dies Urteil für ungerecht: Es wäre Goethes Wahrheits- und Realitätssinne, meint er, unmöglich gewesen, auf die Tafel seines eigenen Lebens falsche Ziffern zu schreiben. Allein v. Loeper verwechselt dichterischen und geschichtlichen Wahrheitssinn. Wenn er aber betont, die Litteraturhistoriker hätten Goethes Buch stets als Geschichtswerk benutzt, so bestätigt er damit nur einen weit verbreiteten Irrtum, der darin bestand, einem Werke grösseres Gewicht beizulegen, als ihm, dem Titel gemäss, der Verfasser selbst gegeben wissen wollte.

Dass Goethe Thatsachen seines Lebens vollständig erfunden habe, wird niemand so thöricht sein, zu behaupten. Ueberdies geht v. Loepers ungemein fleissiger Kommentar den Ereignissen,

auf Tag und Stunde nach und prüft die Taufscheine der handelnden Personen. Anders aber verhält es sich mit der Art und Weise, *wie* Goethe seinen Lebensgang dargestellt hat. Hier hat der Dichter der Versuchung nicht widerstanden, die Wahrheit zu seinen Gunsten im Kerne zu verändern, deshalb aber weitgehenden Vorwürfen von vornherein durch den Titel «Dichtung und Wahrheit» vorzubeugen gesucht.

Solche Verdrehungen der Wahrheit nachzuweisen, ist allerdings ein schwieriges und vielfach undankbares Unternehmen. Einerseits sind, besonders da Goethe seine Jugendpapiere vernichtete, die Beweismittel im Laufe von mehr als 100 Jahren vielfach abhanden gekommen, andererseits vermag Voreingenommenheit, die für unseren grössten deutschen Dichter, wenn nicht entschuldbar, so doch erklärlich ist, fast jeden dem graden Menschenverstande stichhaltig erscheinenden Beweisgrund für kürzere oder längere Zeit durch schiefe Auffassung in Frage zu stellen; aber alle diese Bedenken können nun einmal den Trieb nach Wahrheit nicht hemmen. Selbst die Bibel hat menschliche Kritik über sich ergehen lassen müssen; um wie viel mehr ein Werk, dessen Titel allein schon durchgängige urkundliche Wahrheit ausschliesst.

Schon das dichterische Streben, sich überall in den Mittelpunkt der Handlung zu stellen, verleitet Goethe dazu, seine Person über Gebühr zu erhöhen, indem er in tendenziöser Weise Ansichten und Urteile anderer als sein alleiniges Eigentum beansprucht.

Sehr anziehend liest sich seine Schilderung über die ungeschickte Auswahl jener Gobelins im Empfangspavillon der Dauphine Marie Antoinette. Beim Anblick dieser Bilder, welche die Geschichte von Jason, Medea und Kreusa, also ein Beispiel der unglücklichsten Heirat, darstellten, erwachten in Goethes Busen alle Grundsätze, welche er sich in Oesers Schule zu eigen gemacht hatte.

«Dass man Christum und die Apostel in die Seitensäle eines Hochzeitsgebäudes gebracht, war schon ohne Wahl und Einsicht geschehen; nun aber ein Missgriff wie der im grossen Saale brachte mich ganz aus der Fassung, und ich forderte lebhaft und heftig meine Gefährten zu Zeugen auf eines solchen Verbrechens gegen Geschmack und Gefühl. — ‚Was!‘ rief ich aus, ohne mich um die Umstehenden zu bekümmern, ‚ist es erlaubt, einer jungen Königin das Beispiel

der grässlichsten Hochzeit, die vielleicht jemals vollzogen worden, bei dem ersten Schritt in ihr Land so unbesonnen vors Auge zu bringen! Giebt es denn unter den französischen Architekten, Dekorateuren, Tapezierern gar keinen Menschen, der begreift, dass Bilder etwas vorstellen, dass Bilder auf Sinn und Gefühl wirken, dass sie Eindrücke machen, dass sie Ahnungen erregen. Ist es doch nicht anders, als hätte man dieser schönen, und, wie man hört, lebenslustigen Dame das abscheulichste Gespenst bis an die Grenze entgegengeschickt.' Ich weiss nicht, was ich noch Alles weiter sagte; genug, meine Gefährten suchten mich zu beschwichtigen und aus dem Hause zu schaffen, damit es nicht Verdruss setzen möchte. Alsdann versicherten sie mir, es wäre nicht jedermanns Sache, Bedeutung in den Bildern zu suchen; ihnen wenigstens wäre nichts dabei eingefallen, und auf dergleichen Grillen würde die ganze Population Strassburgs und der Gegend, wie sie auch herbeiströmen sollte, so wenig als die Königin selbst mit ihrem Hofe jemals geraten.»

Gerade die grosse Lebendigkeit der Darstellung macht diesen 40 Jahre nach den erlebten Ereignissen verfassten Bericht sehr verdächtig. Das Unpassende, solche Bilder in den Empfangssaal einer Verlobten zu hängen, war denn doch zu handgreiflich, als dass es eines Goethe bedurft hätte, um die Genossen, die Bevölkerung Strassburgs, *wie sie auch herbeiströmen sollte*, oder die Dauphine und deren Hofstaat auf jene Unschicklichkeit aufmerksam zu machen. Erzählt doch die Baronin von Oberkirch, welche als 16jähriges Mädchen beim Empfang der Dauphine zugegen war, in ihren längst vor Dichtung und Wahrheit geschriebenen Memoiren I, S. 35:

«On avait élévé, pour recevoir l'archiduchesse, un pavillon composé de trois parties dans l'île du Rhin. Je ne sais qui imagina d'y placer de sottes tapisseries représentant Médée et Jason avec leurs massacres et leurs querelles de ménage. La princesse en fut frappée et sa suite autant qu'elle. — Ah! dit la jeune dauphine à sa femme de chambre allemande, voyez quel prognostic!»

Wenn Marie Antoinette, ein 14jähriges Mädchen, das Unpassende solcher Bilder empfand, um wie viel mehr die urteilsfähigeren Studiengenossen Goethes! Uebrigens ist die Aehnlichkeit zwischen den Goetheschen Schlussworten und dem Satze «La princesse en fut frappée et sa suite autant qu'elle» zu gross, als dass wir nicht irgend eine Wechselbeziehung zwischen beiden annehmen müssten. Dann aber hat Goethe sich nicht gescheut, die Beweismittel für seine Widerlegung

in Stützen für seine eigene Behauptung zu verwandeln, ein allzu kühnes Verfahren, dem wir noch weiterhin begegnen werden.

Während Goethe in der genannten Erzählung nur insofern tendenziös verfährt, als er Urteile anderer sich allein zueignet, wird sein Verfahren in dem Bericht über den Misserfolg seiner Dissertation schon bedenklicher.

Bekanntlich hatte Goethe das Thema gewählt, dass der Gesetzgeber nicht allein berechtigt, sondern verpflichtet sei, einen gewissen Kultus festzusetzen, von welchem weder die Geistlichkeit noch die Laien sich lossagen dürften. «Ich ging bei dieser Arbeit um so kühner zu Werke», schreibt Goethe, «als ich sie eigentlich nur meinen Vater zu befriedigen schrieb und *nichts sehnlicher wünschte und hoffte*, als dass sie die Censur nicht passiren möchte.» — Nun wahrhaftig! eine Selbstgenügsamkeit, die man einem Greise, nicht aber einem Jüngling von Goethes Selbstbewusstsein zutrauen darf!

«Ich überreichte nun meine Hefte der Fakultät, und diese betrug sich glücklicherweise so klug als artig. Der Dekan, ein lebhafter, gescheiter Mann, fing mit vielen Lobeserhebungen meiner Arbeit an, ging dann zum Bedenklichen derselben über, welches er nach und nach in ein Gefährliches zu verwandeln wusste und damit schloss, dass es nicht räthlich sein möchte, diese Arbeit als akademische Dissertation bekannt zu machen. Der Aspirant habe sich der Fakultät als einen denkenden jungen Mann gezeigt, von dem sie das Beste hoffen dürfe; sie wolle mich gern, um die Sache nicht aufzuhalten, über Theses disputiren lassen. Ich könne ja in der Folge meine Abhandlung, wie sie vorliege oder weiter ausgearbeitet, lateinisch oder in einer andern Sprache herausgeben, dies würde mir, als einem Privatmann und Protestanten, überall leicht werden, und ich hätte mich des Beifalls um so reiner und allgemeiner alsdann zu erfreuen. Kaum verbarg ich dem guten Manne, welchen Stein mir sein Zureden vom Herzen wälzte; bei jedem neuen Argument, das er vorbrachte, um mich durch seine Weigerung nicht zu betrüben oder zu erzürnen, ward es mir immer leichter im Gemüth und ihm zuletzt auch, als ich ganz unerwartet seinen Gründen nichts entgegensetzte, sie vielmehr höchst einleuchtend fand und versprach, mich in Allem nach seinem Rath und nach seiner Anleitung zu benehmen.»

Auch hier macht die Lebendigkeit und feine psychologische Entwickelung dem nüchtern Denkenden den Bericht verdächtig. Zudem hat Goethe die Zurückweisung seiner Dissertation allzu-

sehr als eigenen Wunsch hinzustellen gesucht, als dass wir nicht deshalb schon gegen die Glaubwürdigkeit desselben misstrauisch werden sollten. Eine Kontrolle der Goetheschen Erzählung besitzen wir zufälligerweise an dem bereits im Auszuge von Erich Schmidt (Im neuen Reich 1877 II S. 451) mitgeteilten Briefe des Strassburger Professors Elias Stöber an seinen Vetter, den Hofrat und Prinzenerzieher Ring.

Magister Friedrich Dominikus Ring, ehemals Abend-Prediger an St. Wilhelm in Strassburg, später Markgräflich Durlachischer Hofrat in Karlsruhe, hatte sich behufs Besetzung zweier Hofmeisterstellen in adelichen Häusern an seinen Vetter und früheren Kollegen Stöber um Auskunft über die Herren Silvius und Goethe gewandt. Auf diese Anfrage antwortet Stöber aus Strassburg den 4. Juli 1772:

«Von dem H. Sylvius habe ich hier keine genaue Kundschaft einziehen können, ich weiss mich aber, wiewohl nur gleichsam wie aus einem Traum zu erinnern, dass er bey dem H. Prof. Silberrad sel. einen freien und freundschaftlichen Zutritt gehabt, davon ich glaube, ein Zeuge, auch sogar bey seinem Tische, gewesen zu seyn. Daraus lassen sich manche vortheilhafte Schlüsse für ihn machen. wie es jetzund um ihn stehe, wird sich am besten zu Basel erfahren lassen. — Der H. Göthe hat eine Role hier gespielt, die ihn als einen überwitzigen Halbgelehrten und als einen wahnsinnigen Religions-Verächter nicht eben nur verdächtig, sondern ziemlich bekannt gemacht. Er muss, wie man fast durchgängig von ihm gläubt, in seinem Obergebäude einen Sparren zu viel oder zu wenig haben. Um davon augenscheinlich überzeugt zu werden, darf man nur seine vorgehabte Inaugural-Dissertation de Legislatoribus lesen, welche selbst die Juristische facultät ex capite religionis et prudentiae unterdrückt hat; weil sie hier nicht hätte können abgedruckt werden anders, als dass die Professores sich hätten müssen gefallen lassen mit Urtheil und Recht abgesetzt zu werden.»

Ring muss darauf um Angabe anderweitiger Kandidaten und eine nähere Begründung des über Goethe so schnöde gefällten Urteils gebeten haben, denn Stöber antwortete am 7. August 1772:

«Für jetzo fällt mir nichts anders ein, als dass ich Ihnen, allerwerthester Freund, zwei Candidaten nennen und empfehlen kann, mit welchen Sie die Stellen wohl versorgen könnten, zu welchen d. H. Silvius und Göthe sollten berufen werden, falls etwa diese nicht zu haben wären. Der eine von jenen, die sich zu vornehmen Hofmeister Stellen schicken möchten, ist H. Wagner, Cand. jur. von hier, der in der französischen Sprache, in der Philosophie und in Huma-

nioribus wie in den Theilen der Jurisprudenz sehr wohl bewande ist. Der andere nennt sich Perdricez Cand. Theol. von Hericou bey Mompelgardt, der sich verschiedene mal bey dem hiesigen Fran zösischen Gottesdienste zum allgemeinen Beyfall hat hören lasse Beyde haben eine ansehnliche Gestalt, wie H. Gerold, und eine woh geschliffene Lebensart. Von des letzteren Fähigkeiten und Kenntnisse in den schönen Wissenschaften kann ich so umständlich nicht sprechen weil er sich nicht hier, sondern in der Nachbarschaft jenseits de Rheines aufgehalten. was ich Ihnen, werthester Freund, von des H Göthe seiner vorgehabten inaugural-Dissertation gemeldet, das hab aus dem Munde des H Prof. Reisseissen vernommen, welcher damal Decanus Facultatis gewesen. und, soviel ich mich zu erinnen weis hat er mir gesagt, dass dem Candidaten seine ungereimte Arbei zurückgegeben worden. Sie dörfte wohl bey keiner guten Police zum Druck erlaubt und gelassen werden; wiewohl *d. H. Autor dam gedroht.* »

Soweit Professor Stöber. Dekane der Strassburger juristi schen Fakultät waren nach den im Stadtarchiv erhaltene gleichzeitigen Protokollen in den Jahren 1770—1772:

Joh. Christ. Treitlinger	3/5	1770	—	22/11	1770.
Joh. Reinh. Kugler	22/11	1770	—	15/5	1771.
Joh. Friedr. Ehrlen	16/5	1771	—	15/11	1771.
Joh. Daniel Reisseissen	16/11	1771	—	29/4	1772.

Professor Reisseissen wurde also erst Dekan, als Goeth im August 1771 Strassburg verlassen hatte. Allein der Irrtun Stöbers, wenn es einer ist, da Reisseissen auch als Stellvertrete fungiert haben kann, wiegt nicht schwer, weil Reisseissen al Mitglied der Fakultät um den Vorgang wissen musste und sic einem Briefe Goethes zufolge noch im Winter 1771—1772 mi der Promotionsangelegenheit Goethes nachträglich zu beschäf tigen hatte.

Dass Stöber die Worte seines Kollegen Reisseissen wahr heitsgetreu überliefert habe, daran ist kein Grund zu zweifeln Elias Stöber, damals 52 Jahre alt, war Lehrer an den Unter klassen des Strassburger Gymnasiums, Prediger an Alt-St. Pete und Prof. extraord. in der theologischen Fakultät der Univer sität, also ein Mann in durchaus geachteter Stellung.

«Ich habe hier viele Bekanntschaften gemacht», schreibt de Theologe Petersen, der Erzieher der darmstädtischen Prinzen, au Strassburg den 9. März 1775 an Merck, «die wichtigsten sind Prof Müller, *Stöber*, Koch und Hr. Adjunkt Oberlin, Männer von Einsicht und Kenntnissen, doch aber keine Genies.»

Von dem Dichtertalente Goethes, dem in Strassburg eine neue Welt aufgegangen war, wusste freilich Stöber nichts; auch jene überaus schnöde Beurteilung des jungen Goethe in religiöser Beziehung müssen wir dem Strassburger Theologen zu gute halten. In einer Stadt, wo Professor Lorenz den lichtfreundlichen Berliner Theologen Spalding «das feinste Werkzeug des Satans zur Ausrottung der christlichen Religion» nannte, trieb die lutherische Orthodoxie gar wunderliche Blüten. Anders aber verhält es sich mit der rein sachlichen Mitteilung, dass Goethe mit der Veröffentlichung seiner Dissertation *gedroht* habe. Diese für unglaubwürdig zu halten, ist kein Grund vorhanden, wiewohl sie mit Goethes Worten «Kaum verbarg ich dem guten Manne, «*welchen Stein mir sein Zureden vom Herzen wälzte*», unvereinbar ist.

Die innere Wahrscheinlichkeit spricht nicht für Goethes, sondern für Stöbers Bericht. Oder sollte ein junger Mann von Goethes Selbstbewusstsein — «homme de génie, à ce qu'on dit, mais d'une *suffisance* insupportable» nennt ihn Pfeffel, und J. K. Riesbeck schreibt ebenso in seinen «Briefen über Deutschland» II, 367: «Ehedem verleitete Goethe seine *Suffisance* wirklich zu Ausschweifungen» —, selbst wenn er nur den Wünschen des Vaters zu willfahren trachtete, die Zurückweisung einer mit Mühe und Zeitverlust angefertigten Arbeit mit so greisenhafter Bonhomie hingenommen haben, wie Goethe uns glauben machen will?

«In Strassburg», so erzählt K. A. Böttiger, Literarische Zustände S. 60, «schrieb Goethe eine Dissertation, worin er bewies, dass die zehn Gebote nicht eigentlich die Bundesgesetze der Israeliten wären, sondern dass nach Deutoronomium zehn Ceremonien eigentlich die zehn Gebote vertreten hätten. Sie passirte die Censur des Dekans nicht, und nun schrieb Goethe eine, die noch viel ketzerischer war.»

Böttigers Erzählung wiederholt diesmal, was Lerse, Goethes bester Freund, im Klub zu Weimar 1798 berichtete, und wird durch die Thatsachen bestätigt. Denn während Goethe in seiner Dissertation nur dem Gesetzgeber die Pflicht zuspricht, einen gewissen Kultus festzusetzen, macht er in These 43 «Omnis legislatio ad principem pertinet» die gesamte Gesetzgebung, also auch die kirchliche, vom veränderlichen Belieben des jeweiligen Staatsoberhauptes abhängig. Seine spätere These ging also viel

weiter als die in der ursprünglichen Dissertation verfochtene Ansicht.

Doch kann ich mich irren! Vielleicht hat Lerse irgend eine andere der 56 Thesen im Sinne gehabt, bei welcher ein versteckt gehaltener Angriff auf den Glauben unternommen werden konnte. Für die Untersuchung fällt ins Gewicht, dass Goethe die Absicht hatte, den Professoren für seine Zurückweisung, sozusagen, ein Schnippchen zu schlagen.

«Lerse war Opponent», sagt Böttiger, «und stellte sich zum Schein gewaltig orthodox» — äffte also den Standpunkt der Strassburger Professoren nach. «Er trieb Goethe so in die Enge, dass dieser deutsch anfing: ‚Ich glaube, Bruder, du willst an mir zum Hektor werden!' Wie Lerse merkte, dass dem Dekan der Spass zu arg wurde, schloss er mit einem fein gedrechselten Kompliment.»

Aus dieser durchaus beglaubigten Erzählung — denn auch Goethe spricht von einer «lustigen, ja leichtfertigen» Disputation — geht unwiderleglich hervor, dass es Goethe auf eine Art Vergeltung abgesehen hatte. Goethe war also mit der Zurückweisung seiner Dissertation in seiner Jugend keineswegs so einverstanden, als er uns im Alter glauben machen will. Nach Frankfurt zurückgekehrt, schreibt er an den Aktuar Salzmann in Strassburg: Es sei ihm *vergangen,* Doktor zu sein, — was auf eine ärgerliche Erinnerung hinweist. Und somit behält Stöbers Bericht von Goethes Drohung aus inneren und äusseren Gründen geschichtlichen Wert!

I.

Prometheus, Deukalion und seine Recensenten.

Die bisher aufgeführten gewichtigen Zweifel an der geschichtlichen Glaubwürdigkeit der Goetheschen Erzählung, welche ich leicht vermehren könnte, lassen sich mit dem Titel «Dichtung und Wahrheit» recht wohl vereinigen; schwerer jedoch wiegen die Bedenken, die ich in bezug auf Goethes Verhältnis zu Heinrich Leopold Wagner erheben muss, da hier auch von «Dichtung und Wahrheit» unabhängige Zeugnisse Goethes angefochten werden sollen.

In neuester Zeit hat zum ersten Male Erich Schmidt jenem Studiengenossen Goethes eine eingehende Monographie gewidmet, allein die wichtigsten Voraussetzungen derselben scheinen mir nicht vorurteilsfrei geprüft worden zu sein. Wenn vor allem Erich Schmidt S. 39 meint, dass Goethe nach dem Erscheinen jener Spottschrift «Prometheus, Deukalion und seine Recensenten» im April 1775 mit Wagner als «einem überlästigen Cumpan» gebrochen habe, so stehen dieser Behauptung schwere Bedenken entgegen.

Wagner blieb bis zu seinem am 4. März 1779 erfolgten frühen Tode mit den Eltern Goethes in freundschaftlichem Zusammenhang, «in wirklicher Hausfreundschaft», wie Erich Schmidt selbst zugiebt. · Den 12. April 1776 meldet v. Seckendorf aus Weimar, dass wie Lenz, der bereits eingetroffen sei, demnächst auch Stolberg, Herder und *Wagner* erwartet würden; also war doch *von* oder *vor* Goethe von dieser Möglichkeit gesprochen worden. Zudem belehren uns jetzt die Auszüge, die C. A. H.

Burkhardt aus Goethes Rechnungen gewonnen, dass Goethe vom 5. September bis 18. Oktober 1775 an Wagner, der seltsamerweise in dem benachbarten Höchst Wohnung genommen, nicht weniger als acht Briefe abgesandt habe. Dass es sich bei diesem eifrigen Briefwechsel, wie Erich Schmidt in der Einleitung zum «Urfaust» S. XXI vermutet, nur um Geschäftliches, wie den Anhang zur Mercierübersetzung gehandelt haben sollte, müsste doch erst bewiesen werden. Allerdings liess Wagner im Jahre 1776 eine Uebersetzung von Merciers Nouvel Essai sur le théâtre «mit einem Anhang aus Göthes Brieftasche» erscheinen, allein gerade dieser ununterbrochene Verkehr ist auffallend und mit Erich Schmidts Behauptung eines Bruches schlechterdings unvereinbar.

Um jeden Schein eines Verdachtes der Autorschaft jener Farce von sich abzuwälzen, hätte Goethe besser gethan, jeden auch äusseren Verkehr mit Wagner abzubrechen. So müssten *wir* in solchem Falle handeln, und Erich Schmidt ist nur dem heutigen Taktgefühl gefolgt, wenn er Goethe einen Bruch mit Wagner imputiert. Aber ein solcher Bruch ist nicht nur nicht beglaubigt, sondern steht auch, wie wir sehen, mit den geschichtlichen Thatsachen in schwer zu beseitigendem Widerspruch.

Ende Februar 1775 war ohne Angabe des Ortes und des Verfassers jene Posse erschienen, in welcher die Urteile der in Tier- und andere Gestalten verwandelten Rezensenten über Werthers Leiden verspottet wurden. Der unterhaltende Spass, dem eine eigentliche Pointe fehlte, war im allgemeinen harmlos, bedenklich nur folgende Stelle gegen den als Merkur auftretenden Wieland und die Weimarer Prinzen, welche Goethe noch vor kurzem im Dezember 1774 so liebevoll in Mainz empfangen hatten:

Merkur [Wieland]:
Sieh da! Ihr Diener, Herr Prometheus,
Seit Ihrer letzern M[ainzer] Reis
Sind wir ja Freunde, so viel ich weis.
Ist's mir vergönnt den Sporn zu küssen?
Prometheus [Goethe]:
Werd' Euch zur Zeit damit zu dienen wissen;
Wie steht's um d'Fenster, die ich eingeschmissen?
Merkur [Wieland]:
Mein Herr wird sie halt machen lassen müssen;
Waren ja über das nur von Papier.

Dieser Passus beleidigte nicht nur Wieland, der sich soeben Goethe versöhnlich genähert hatte, sondern auch den Weimarer Erbprinzen, der sich seines geschmähten Lehrers annehmen musste. Mit solch argen Taktlosigkeiten wurde Goethes in der Ferne winkende Berufung nach Weimar sehr in Zweifel gestellt. Es fragt sich deshalb, ob Goethe, dessen gegen Wieland gerichtete, von Prometheus mit Hohn erwähnte frühere Spottschrift «Götter, Helden und Wieland» noch in lebhaftem Andenken stand, eine solch neue Unthat begangen haben sollte.

Erich Schmidt hat mit grossem Fleisse sämtliche Belegstellen für und wider gesammelt und damit den Ueberblick wesentlich erleichtert. Aber es verschlägt wenig, die Ansichten der ferner Stehenden gegen einander abzuwägen. Gegen sechs, die in Goethe den alleinigen Verfasser erkennen, lassen sich sofort sechs andere aufstellen, die ihn dagegen in Schutz nehmen. Von einiger Bedeutung ist nur Heinses an Gleim gerichteter, allerdings von blinder Eitelkeit strotzender Brief vom 28. März 1775 deshalb, weil er noch vor Goethes öffentliche Erklärung fällt. Heinse ist von Goethes früheren anerkennenden Worten ganz entzückt und nimmt ihn auf Grund privatim eingelaufener Nachrichten mit Wärme und Umsicht umsomehr in Schutz, als im «Prometheus» gelegentlich seine (Heinses) eigene Werther-Rezension verhöhnt war:

« Dass Goethe Götterkraft hat in seinem Wesen, weiss Jedermann; und auch darauf bin ich stolz, dass er von mir sagte, als er meine Laidion gelesen: ‚Das ist ein Mann — dergleichen Fülle hat sich so leicht mir nicht dargestellt; man muss ihn bewundern oder mit ihm wetteifern‘ — ohne noch meinen Namen zu wissen, ohne zu wissen, wo ich existirte — und dann im Beyseyn Lavaters sagte: ‚ich glaubte nicht, dass so was in der deutschen Sprache möglich wäre‘ u. s. w. Nur bitt' ich Sie, nicht mehr zu glauben, dass *er* das Ding gemacht ‚Prometheus und Deukalion etc.‘ Ich bin von dem Gegenteil überzeugt, wie von meinem Leben. Mein liebster unter meinen jungen Freunden, *Diehl,* der sich zu Frankfurth aufhält, kennt den Menschen, *Wagner*, der es gemacht hat, und auch zu Frankfurth lebt und weiss gewiss, dass *der* es gemacht hat. Er schreibt mir von ihm: ‚Seine Gesichtsbildung ist mehr faunisch, als natürlich oder menschlich, und zum aushönen ist er geboren; ich möchte nicht mit ihm umgehen, vielweniger Freund von ihm seyn etc.‘ Und was müsste Göthe für ein Mensch sein, wenn er *sich und seine Ehre* einem solchen anvertrauen könnte? es ist nicht möglich. Und dann ist selbst in dem Stücke kaum Göthens *Manier* in Knittelversen, geschweige sein Geist. »

Goethe that zunächst, als ob ihm der Name des Autors sowie das Urteil des Publikums, eine Anfrage von Fritz Jakobi sowie ein vorwurfsvolles Schreiben Wielands ganz gleichgültig sei.

«Ich danke liebe Tante für den Br[ief] v. Fr[itz]», schreibt er an Johanna Fahlmer, «er ist lieb u. gut wie immer — nur hab ich ihm noch nicht geschrieben, werd auch keinem Menschen über die Sache was schreiben. Werde mir auch um den Autor keine Mühe geben, noch euch auf die Spur helfen. Das Publikum mag von mir dencken was es will — der Trumpf womit Wiel[ands] Brief schliest, thuts ihm gar nicht! über einen grosen Theil der Epistel hab ich gelacht, und über das Ende die Nase gerümpft.»

Dann aber erliess er an das Publikum folgende gedruckte Erklärung in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, die er auch auf losen Blättern an seine Freunde versandte:

«Nicht ich, sondern *Heinrich Leopold Wagner* hat den *Prometheus* gemacht und drucken lassen, ohne mein Zuthun, ohne mein Wissen. Mir war's, wie meinen Freunden und dem Publiko, ein Räzel, wer meine Manier, in der ich manchmal Scherz zu treiben pflege, so nachahmen, und von gewissen Anekdoten unterrichtet seyn konnte, ehe sich mir der Verfasser vor wenig Tagen entdeckte. Ich glaube diese Erklärung denen schuldig zu seyn, die mich lieben und mir auf's Wort trauen. Uebrigens war mir's ganz recht, bey dieser Gelegenheit verschiedne Personen, aus ihrem Betragen gegen mich, in der Stille näher kennen zu lernen.

Frankfurt, am 9. April 1775. Goethe.»

Was Wagner selbst betrifft, so hat er in den Jahren 1775 bis 1777 stets von «seinem» Prometheus gesprochen und wurde auch in seiner Umgebung «Prometheus», «Prometheusist» und noch in seiner Todesanzeige «Verfasser des Prometheus» genannt. Erst ein Jahr vor seinem Tode, am 7. Mai 1778, meldet der Dichter Sprickmann nach persönlicher Bekanntschaft mit Wagner an H. Chr. Boie: «***Wagner hat mir jetzt selbst gesagt, dass Goethe den ‚Prometheus' geschrieben.***» Solche Aeusserung eines gewissenhaften Mannes aus Wagners eigenem Munde kurzweg als einen Irrtum hinzustellen und für belanglos zu erklären, wie Erich Schmidt thut, ist in einer vielbesprochenen Angelegenheit, bei der Sprickmann ein Interesse haben musste, einmal die Wahrheit zu erfahren, mehr als gewagt. Ja, stände Sprickmanns Mitteilung vereinzelt, so liesse sich vielleicht an der Richtigkeit derselben zweifeln, allein sie wird durch die Briefe des

Herrn v. Bretschneider gestützt, der als Goethes Ordensbruder in Wetzlar gleich nach Erscheinen jenes Spottgedichtes folgende sehr eingehende Berichte an Friedr. Nicolai in Berlin gelangen liess:

Usingen 11. April 1775: «Göthe, der den Prometheus verläugnet und sich sogar gegen mich selbst so erniedrigte, dass er sagte ‚die Canaille, die ihn verfertigt habe, sey sehr fürsichtig zu Werke gegangen' ist mit Deinet gar sehr über den Fuss gespannt, denn die Gans ist Deinets werthe Person; ich könnte Göthen am besten überweisen, wenn ich Lust und Beruf dazu hätte, denn ich weiss den Formschneider zu Offenbach, der die Figuren für ihn geschnitten hat.»

28. April 1775: «Göthe hat den Prometheus auf einen gewissen Wagner geschoben, den ich kenne und der dazu ganz und gar unfähig ist, sich aber grosse Ehre daraus macht, dadurch bekannt zu werden, der arme Teufel braucht auch Geld. In Offenbach kann man erfahren, wer die Holzschnitte dazu bestellt hat, und das war Göthe.»

15. Juli 1775: «Sie verlangten den Namen von dem Formschneider der die Vignetten zu dem Prometheus geschnitten hat, er heisst Donnhäuser u. wohnt in Offenbach, die erste Ausgabe ist unstreitig in Deinets Buchdruckerei verfertigt. Denn ich besitze ein gewisses satyr. Blatt auf einen Hendrich Lender im Hessischen das darin gedruckt ist u. den nehmlichen Buchdruckerstock am Ende hat wie der Prom. nehmlich einen Bock in einer Einfassung wie die — [Octaeder]. Ich habe Deineten beide Abdrücke gegeneinander gehalten und überwiesen.»

Nicolai, welcher selbst als Orang-Outang im «Prometheus» verhöhnt worden war, hatte deshalb nähere Auskunft von Herrn v. Bretschneider erbeten, um Goethe wegen jener gedruckten Verleugnung der Autorschaft öffentlich Lügen zu strafen. Dies giebt dem Berichte v. Bretschneiders grössere Bedeutung. Darauf schrieb Nicolai in seiner Allgemeinen deutschen Bibliothek 26, 207 bei der Besprechung des «Prometheus» die unzweideutige Bemerkung:

«Ob *Wagner* oder ein anderer der Verfasser sey, steht indessen doch noch dahin, und möchte am sichersten bey dem Formschneider *Dannhäuser* in *Offenbach* zu erfahren seyn, der am besten wissen wird, wer die *Holzschnitte* zu diesem Possenspiel bey ihm bestellt hat, und für wen sie gewesen sind. Ist *Wagner* der Verfasser, so hat er sich wirklich in wenigen Monaten gar sehr gebessert, und da er schnell ein so ungemeines Genie zeigt, kann er gewiss, wenn ihm nur erst wird der Bachantenzahn ausgebrochen, die Hörner abgestossen, die Glieder behobelt, und das Salz der Weisheit auf die Zunge gestreut worden seyn, ein recht wackerer Bursch werden.»

Befriedigt von dieser unverblümten Abfertigung Goethes und Wagners, schreibt v. Bretschneider weiter an Nicolai den 16. Oktober 1775:

«Ich besuche die Officin *Deinets* fleissig, wenn ich in Frankf. bin und mache manche Entdeckung als z. B. die mit dem Formschneider Donnheusser, welchen ich zur Zeit, als der *Prometheus* bey Deinet ist gedruckt worden, bey ihm aus und eingehen sah und daraus die Wahrheit schloss, die sich itzo so gar schön bestätigt. Der *Passus* mit dem Namen dieses Mannes in Ihrer Recension macht erschreckliches Aufsehen in hiesiger Gegend und zwar um so mehr, weil Göthe in eigner hoher Person die Figuren selbst gezeichnet und bei Donnheussern in Offenbach ohne sich einmahl einem Bedienten anzuvertrauen alle Bestellungen selbst verrichtet hat. Nie hat noch etwas *Göthes* nonchalance so bestürmt. Er zankt mit *Donnheusern* und *Deinet* und schilt sie Verräther. Ueberhaupt kann nichts in der Welt passenderes und geschickteres gemacht werden, um ihn zur raison zu bringen, als Ihre *Recension* des *Prometheus*. Ich und alle sind begierig wie er sich verhalten wird, denn nun wird er mit *badiniren* nichts mehr ausrichten und ernsthaft kann er sich in allem Betrachte nicht verantworten. Wagner wird von jedermann ausgelacht und für einen schlechten Menschen gehalten der für baares Geld sich zu allem brauchen lässt. Er ist es der Göthes Sprache in den Frankf. gel. Zeit. nachäfft. Donnheusser läugnet gar nicht dass Göthe die Formen bei ihm bestellt hat.»

Und am 28. Januar 1776: «Glauben Sie nur gewiss, dass Göthe der Verfasser des Prometheus ist.»

Schliesslich am 27. März 1776: «Wenn Sie ein neues Drama die *Kindermörderin* sehen, so merken Sie sich, dass es von Leop. Wagner ist. Er will aber verborgen bleiben, weil das ganze Stück eine Lokal Satyre auf Strassburg, seiner Vaterstadt seyn soll. Er schreibt auch einen Roman, den Gebhard in Frankfurt verlegt. Dieser Wagner ist der vorgeschobene Verf. von dem Prometheus, war ehedem Preussischer Grenadier unter der *Garnison* in Magdeburg und lebt itzo in Höchst unweit Frankfurt bloss von seiner Feder.»

Erich Schmidt wirft alle diese eingehenden Berichte einfach als Klatsch über Bord und sucht die Glaubwürdigkeit des Herrn v. Bretschneider, der doch in der Ueberführung Deinets unleugbaren Scharfsinn bewiesen, dadurch zu untergraben, dass er ihn einen «Bänkelsänger» nennt, seine Mitteilung über Goethe und Lili und seine Notiz, Wagner sei Grenadier in Magdeburg gewesen, als irrig hinstellt.

Was zunächst Wagners angeblichen Dienst bei den Preussen betrifft, so wäre dies eine Aufgabe für unsere Litteraturhistoriker,

urkundlich festzustellen, was an der Sache wahres ist. Man wende nicht ein, diese Frage sei zu unbedeutend. Meines Dafürhaltens werden heutzutage nützliche Kräfte in viel geringeren Untersuchungen zersplittert. Dass die damaligen Kraftgenies den Kriegerstand als den einzig anständigen Beruf des freien Mannes betrachteten, sehen wir an Klingers Dienst bei den Kaiserlichen und an Lenz, der den Mangel der Statur durch taktische Kenntnisse zu ersetzen suchte. Erich Schmidt gesteht selbst zu, dass wir für das Jahr 1774 in Wagners Biographie mehrfach auf Vermutungen angewiesen sind. Hier also wäre Platz für ein vorübergehendes Vorkommnis der Art. Aber wenn sich auch v. Bretschneider in betreff der Vergangenheit Wagners eine Verwechslung hätte zu schulden kommen lassen, jene Notiz ist an und für sich so geringfügig und so ausser jedem Zusammenhang mit den eingehenden Berichten über den Autor des «Prometheus», dass die allgemeine Glaubwürdigkeit des Mannes durch solchen Einzelirrtum nicht in Frage gestellt wird.

Auch der Bericht v. Bretschneiders über Goethe und Elise Schönemanns Mutter erscheint nicht so unglaubwürdig, als uns Erich Schmidt glauben machen will. Freilich *poetisch* ist er nicht und passt daher auch nicht in «Dichtung und Wahrheit»; im Gegenteil ist es sehr realistisch, darum aber gerade dem Historiker von höherem Werte:

v. Bretschneider an Nicolai, Usingen 5. Februar 1776: «Goethe ist in Weimar. Ein Umstand, den ich noch nicht gewusst habe, und der ihn bewogen haben soll, eine Zeitlang sich zu entfernen, ist dieser. Es ist in Frankfurt eine reiche Banquierswittwe Schönemannin, reformirter Religion, die eine artige Tochter hat, mit welcher sich Goethe schon lange Zeit führt. Er hielt endlich förmlich um sie an, die Mutter bat sich Bedenkzeit aus, liess nach einigen Wochen Goethen zum Essen einladen und deklarirte in einer grossen Gesellschaft Goethe's Ansuchen mit der Antwort, dass sich die Heirath wegen der Verschiedenheit der Religion nicht wohl schicke. Eine Grobheit, die Goethe freilich sehr übel nehmen musste, weil sie ihm diese wohl hätte allein sagen können; die Frau sagt aber, sie hätte, der Sache auf einmal ein Ende zu machen, kein besseres Mittel gewusst und *sich bei einer Zusammenkunft tête-à-tête vor seinem Disputiren gefürchtet.*»

Und was schliesslich den Schmähtitel «Bänkelsänger» betrifft, da v. Bretschneider «Werthers Leiden» in einer Mordgeschichte travestiert hatte, die er durch einen Wetzlarer Bänkelsänger absingen liess — die Allgemeine Deutsche Biographie

spricht von einem «prächtigen» Bänkelsängerlied[1] — so darf man solchen Geniestreich nicht nach dem Massstabe der heutigen Schicklichkeit bemessen. Wenn erst einmal eine Geschichte der Satire in der Geniezeit geschrieben sein wird, wird man erstaunen über das Mass des Erlaubten in jener Zeit. Auch Lenz fiel sofort ohne Grund über seines Freundes Wagner «Kindermörderin» mit derbem Spottgedichte her, und wenn Goethe den 8. März 1776 an Merck schreibt: «Wir machen des Teufels Zeug» so meint er damit jene Matinées, mit denen damals in Weimar einer den andern verhöhnte.

Also was Erich Schmidt gegen die Glaubwürdigkeit des Herrn v. Bretschneider ins Feld führen kann, reicht nicht im mindesten hin, dieselbe zu erschüttern. Herr v. Bretschneider war kein «*Bänkelsänger*». Wenn Erich Schmidt schreibt: «Ich gebe den ganzen Bretschneider'schen Klatsch in den Anmerkungen, auf die Gefahr hin, dass nun doch einige Freunde schlechter Gesellschaft lieber mit dem Bänkelsänger, als mit Goethe wandeln werden», so ist das eine jener glänzenden Phrasen, an denen unsere moderne Litteraturgeschichte immer reicher wird. Dieselbe mag furchtsame Gemüter schrecken, nicht aber solche, denen es ohne Rücksicht um die Erforschung der Wahrheit zu thun ist.

Hat Erich Schmidt sich auch recht erinnert, wer Herr v. Bretschneider gewesen, den er in der Zeitschrift für deutsches Altertum 1876 «*Bernritter*» nennt? Der bekannte Erlanger Historiograph Joh. Georg Meusel hat in seinen «Vermischten Nachrichten und Bemerkungen historischen und litterarischen Inhalts» Erlangen 1816 dem geist- und kenntnisreichen Manne, den er persönlich schätzen gelernt hatte, einen Lebensabriss gewidmet, der dem Charakter und der Urteilskraft des Geschilderten das denkbar günstigste Zeugnis ausstellt. Derselbe schreibt:

---

[1] Man vergleiche die Recension in der Allgemeinen deutschen Bibl. 1777 p. 772: «Ein drolligtes Schlemperlied, worin der wahre Bänkelsängerton getroffen ist. Der vortreffliche Verfasser der *Leiden Werthers* kann es so wenig übelnehmen, als der triumphirende *Imperator* die Spottgesänge seiner Soldaten, die nichtsdestoweniger ihr Leben für ihn aufsetzten.» Uebrigens schreibt v. Bretschneider selbst 8. Januar 1776 zu seiner Entschuldigung an Nicolai: «Ich habe mich durch die abendtheuerliche Gelegenheit verführen lassen, die Leiden Werthers schlecht genug zu travestiren.»

«Heinrich Gottfried v. Bretschneider, geb. 6. März 1739, besuchte das Gymnasium in seiner Vaterstadt Gera und zeichnete sich schon in seiner Jugend durch besondere, mit brennender Wissbegierde verbundene Begabung aus. Die Schlacht bei Kolin machte er als achtzehnjähriger Kornet mit, später lebte er in Frankfurt, von wo ihn der bekannte Reichshofrat Friedrich Karl v. Moser, ein Freund der Bretschneiderschen Familie, in Nassauische Dienste empfahl. Er wurde 1767 Landeshauptmann, 1769 Major zu Idstein, wo er sich verheiratete, machte dann Reisen ins Ausland, auf denen er vom französischen Minister Vergennes zu verschiedenen Missionen gebraucht wurde, kam später (durch v. Gebler's Empfehlung) in östreichische Civildienste, wurde 1776 Kreishauptmann im Temesvarer Banat, 1780 Kaiserlicher Rat und Bibliothekar in Ofen, 1784 k. k. Gubernialrat in Lemberg und starb pensioniert 1810 zu Karlsbad.»

«Der Grundstoff seines Charakters war ein unerschöpflicher Fonds von geistiger Heiterkeit und herrlicher Laune, die sich fast immer gleich blieb, selbst bei körperlichen Leiden in den letzten Jahren. Wie bei anderen dergleichen beneidenswürdigen Personen waren damit verbunden: Jovialität, Gesprächigkeit, Geselligkeit, Gastfreyheit, Leutseligkeit, Menschenfreundlichkeit, Mildthätigkeit. Von Ausübung der letzten war ich mehrmahls Zeuge. Ein wahrer Wohlthäter der Dürftigen, unterstützte er gern, und soweit es seine Finanzen zuliessen, verschämte Arme. *Als scharfer Beobachter und Schätzer des Rechtes und Unrechtes, äusserte sich bey ihm überall strenge Gerechtigkeitsliebe.* Daher nahm er sich gern, selbst unaufgefordert, der gedrückten Unschuld an und vertheidigte sie. *Von Eigennutz war er weit entfernt. Betrügern und Heuchlern riss er die Maske ohne Gnade ab.*»

«In so vielerley, oft heterogenen Lagen, in denen wir ihn erblickten, und durch Umgang mit Fürsten, Adel und allen Volksklassen, hatte er sich eine seltene Welt- und Menschenkenntniss erworben. Er wurde zu vielen, zum Theil wichtigen und verwickelten Geschäften gebraucht; wobey ihm seine Gewandtheit und Gegenwart des Geistes ungemein zu Statten kam. Sein heller Kopf verschmähte alles, was Vorurtheil, Aberglaube und Schwärmerey heisst. Mit Geistersehern und Betrügern, mit scheinheiligen und tückischen Leuten lag er stets in offener Fehde.»

Meusel citiert mehrere Beispiele, denen zufolge v. Bretschneider Hexenkünstler, welche damals gleich Cagliostro in Menge die Welt berückten, durch Scharfsinn und Kaltblütigkeit entlarvte.

So Meusel. Wahrhaftig, wenn man sich eine Persönlichkeit erdenken sollte, die imstande gewesen wäre, Goethes jedenfalls sehr heimlich gehaltenem Prometheushandel auf die Spur zu

kommen, so müsste man dieselbe mit der kritischen Begabung v. Bretschneiders ausstatten. Man wende nicht ein, dass Meusel nur den alternden Mann geschildert habe. v. Bretschneider stand zur Zeit des Prometheushandels bereits im 37. Lebensjahre, also in einem Alter — er war Major —, in welchem sich die Charaktereigenschaften des Menschen ausgeprägt zu haben pflegen. In unserem kritischen Zeitalter würde man allerdings ein Uebriges gethan und die Aussage Dannhäusers durch Protokoll oder Zeugen festgestellt haben. Allein für jene Zeit hat v. Bretschneider unleugbare Akribie bewiesen. Der Nachweis, dass die Gans «*Deinets werte Person*» sei, trifft den Nagel auf den Kopf, während man noch bis in die neueste Zeit unsicher auf die Gothaische gelehrte Zeitung abirrte.

Bei unbefangener Beurteilung ist also die genaue und wiederholte Aussage eines Mannes, wie v. Bretschneider, für Goethe vernichtend. Freilich, wenn man, wie Erich Schmidt, behauptet «Ohne Goethes Ehre anzutasten, darf man an der mannhaften Erklärung ‚ohne mein Wissen, ohne mein Zuthun' nicht drehen und deuteln», dann ist man mit dem entgegengesetzten Beweise schnell fertig. Aber dasjenige als Voraussetzung hinstellen, was man erst beweisen soll, verstösst gegen die Grundsätze der Kritik.

Und Erich Schmidts Beweisführung hat ein wichtiges Moment ganz ausser acht gelassen, ich meine das Benehmen Goethes vor jener gedruckten Erklärung des April, dasjenige Deinets vor und nach derselben und das Benehmen Wagners, als jene nicht zu missdeutende Erklärung Nicolais mit der allerdings «*sehr wirksamen*» Anspielung auf den Offenbacher Formschneider Dannhäuser in der viel gelesenen «Allgemeinen deutschen Bibliothek» Nicolais erschien.

Schon vor dem 28. März schreibt Diehl in Frankfurt, dass Wagner der Verfasser der Farce sei, und der «scharfsichtige» Goethe will erst *kurz vor* dem 9. April auf denselben verfallen sein? Und wie will er jene Entdeckung gemacht haben, «die zu einem solchen Beweis seiner Spürkraft Gelegenheit gegeben» — während er doch an Johanna Fahlmer schreibt: «Werde mir auch um den Autor keine Mühe geben». «Als ich», so erzählte er, «in meiner Stube auf und abgehend mir das Büchlein laut vorlas, hörte ich an den Einfällen und Wendungen ganz deutlich die Stimme Wagners.»

Wenn man abrechnet, was Wagner «in einer geistreichen

Gesellschaft an verhandeltem Scherz sich zur Verwertung gemerkt haben sollte», so bleiben in dem kurzen Machwerk überhaupt sehr wenig besondere Einfälle und Wendungen übrig. Und musste nicht Goethe beim ersten Blick der vom Frankfurter abweichende *Strassburger* Dialekt des Epilogs auf die Sprünge helfen? Wahrhaftig, das ganze Aufgebot psychologischen Scharfsinns, welches Goethe in einer allzulangen Selbstverteidigung im 15. Buche von Dichtung und Wahrheit entwickelt, vermag nicht jenes von Erich Schmidt selbst betonte Beweismittel zu beseitigen, noch die Behauptung «der unbekannte Verfasser wusste sich gut zu verstellen» glaubwürdig zu machen.

Was aber geschah von Seiten Wagners, als in dem ersten Halbbande der Allgemeinen deutschen Bibliothek des Herbstes 1775 jener blamierende Angriff auf seine litterarische und persönliche Ehre mit der «*wirksamen*» Anspielung auf den Formschneider Dannhäuser erschien? — Kein öffentliches Wort der Erwiderung! Vielmehr eine neue plötzliche und verzweifelte Flucht aufs Land, wohin er einem Briefe an Ring zufolge bereits nach dem Erscheinen der Farce zeitweilig übergesiedelt war. Erich Schmidt muss mit Naivetät gestehen (Zeitschrift für deutsches Altertum 1876, S. 373), dass er über die Ursache jenes «*mysteriösen*» Aufenthaltes in Höchst keine Aufklärung zu geben wisse. — Hand aufs Herz! so frage ich den unbefangenen Leser, liegt nicht hier der dringendste Verdacht vor, da v. Bretschneider berichtet, Wagner werde seit jener Rezension des Prometheus in der Allgemeinen deutschen Bibliothek, die erschreckliches Aufsehen in Frankfurt mache, von jedermann ausgelacht und für einen schlechten Menschen gehalten, der für bares Geld sich zu allem brauchen liesse —, dass Wagner, sage ich, sich schliesslich vor dem allgemeinen Sturm zu retten gesucht habe? Und ist nicht der eifrige Briefwechsel Goethes mit Wagner gerade im September und Oktober 1775 auffällig und aus der Dringlichkeit eines besondern Zwischenfalls leicht erklärlich?

Und wie benimmt sich Hofrat Deinet, in dessen Druckerei, wie v. Bretschneider mit Scharfsinn nachweist, jener «Prometheus» das Licht der Welt erblickte? Ohne Zweifel hat er in Goethe den wahren Verfasser gekannt, sich aber, da er mit dem vielversprechenden Autor in Geschäftsverbindungen stand, in keine Streitigkeiten einlassen wollen. Das hinderte ihn jedoch nicht, gegen seinen guten Freund Ring in Karlsruhe, der gegen

Unwahrheit empfindlich gewesen zu sein scheint, die **Maske** zu lüften. «Was sagen sie zum Prometheus?» schreibt er am 5. April 1775 an Ring, also noch bevor Goethe seine öffentliche Erklärung erlassen, «Klopstock soll unfreundlich dazu gesehen haben.» Und nun folgenden Zusatz, den Erich Schmidt H. L. Wagner S. 40 verschweigt: *«Er logierte diesmal wie andere ehrliche Leute en auberge und ganz incognito.»* Also hatte Klopstock diesmal, im März 1775 nicht, wie im vergangenen Herbste, in Goethes Hause Wohnung genommen. *Der Grund*, und das ist das Ausschlaggebende, *war Deinet*, *dem Verleger des Prometheus*, *einleuchtend!*

Deinet, der in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen seiner Zeit verschämt geurteilt, «er habe das Glück nicht, mit Werthern zu sympathisieren», musste sich übrigens selbst nachträglich über Goethe ärgern; denn da er sich wohl absichtlich um den Druck jener Farce in seiner Werkstätte wenig oder gar nicht gekümmert hatte, sah er, wie v. Bretschneider am 11. April 1775 treffend bemerkt, zu spät ein, dass man ihn selbst als Gans persifliert hatte. Deshalb schreibt er während Goethes Schweizerreise den 10. Juni 1775 folgendes Urteil an Ring, das Erich Schmidt im Ringschen Nachlasse ganz übersehen zu haben scheint:

> «Göthe werden Sie von Angesicht zu Angesicht gesehen haben. Ein [zu] bewundernder Werther Kopf. **Ich möchte aber nicht in einer Stadt wohnen, deren dritter Theil Einwohner so dächten wie er.**»

Wenn Deinet, der Verleger des Prometheus, seine frühere Verurteilung Goethe—Werthers mit so starken Ausdrücken bestätigend wiederholte, so lässt das in Bezug auf den damaligen Prometheushandel vermuthen, *dass er sich durch Goethe beleidigt wusste*. Ich meine, schon die erste von Erich Schmidt übergangene Aeusserung Deinets ist für Goethes Autorschaft *Beweis genug*. Und Ring, der noch am 18. April 1775, also neun Tage nach Goethes gedruckter Erklärung, an Wagner schrieb, darauf aber durch seine besonderen Kanäle von dem eigentlichen Autor Kunde erhalten haben mochte, brach seitdem mit seinem Schützling Wagner auf immer, nicht, wie Erich Schmidt künstlich schliessen will, weil er ihn prüde als den Verfasser der ominösen Farce verabscheute, sondern, wie mir natürlicher scheint, weil er als Geistlicher einen so unwahren Menschen, als der ihm Wagner erschien, nicht weiter als Er-

zieher empfehlen konnte. Wagner will sich ausdrücklich wegen des Prometheus vor seinem Gönner verantworten; allein Ring schweigt auch auf einen zweiten, sehr anschmeichelnden Brief vom 5. Juni 1776 und zeigt dadurch, dass er jedwede Verteidigung von vorneherein für unwahr hält.

Ausser jener absprechenden Erklärung, dass man an Goethes Ehre nicht rütteln dürfe, legt Erich Schmidt nach Heinses Vorgang den Hauptnachdruck in seiner Beweisführung auf den innern Umstand, dass die Prometheus-Farce für Goethe zu schlecht sei. Auch ich und jeder andere wird die Ueberzeugung teilen, dass ihr trotz einer gewissen Genialität der Konzeption die Hauptpointe des Witzes fehlt. Aber nimmt nicht auch der Schuljunge, der seine Arbeit einem minder begabten Kameraden zur Abschrift leiht, vorsichtig die Glanzstellen heraus, die ihn verraten können? Und hat nicht Goethe selbst, der in Dichtung und Wahrheit von Tieren spricht, «die den Bildner in seiner Werkstadt irre zu machen suchen, während dieser, ohne sonderlich Notiz zu nehmen, seine Arbeit eifrig fortsetzte und dabei nicht verschwieg, wie er es überhaupt zu halten denke» — wovon in dem uns überlieferten «Prometheus» kein Sterbenswort steht — ich sage, hat nicht Goethe selbst der dringenden Vermutung Raum gegeben, dass ihm wider Willen die ursprünglich witzigere Fassung in Erinnerung schwebte, die nur ihm bekannt sein konnte?

Ja, hätte Goethe selbst irgendwo mit einiger Entrüstung erklärt, wie Unrecht man ihm gethan habe, ihm ein so geringes Machwerk an die Rockschösse zu hängen, so würde ein solches Geständnis zweifelsohne grosse Bedeutung erlangen und alle Gegengründe, wenn nicht tilgen, so doch einigermassen matt setzen. Allein er hat nirgends an der Qualität jener Spottschrift Aussetzungen gemacht, vielmehr mit den ausdrücklichen Worten «ja, man hätte das Werklein für meine eigene Arbeit halten sollen», den relativen Wert derselben bezeugt. Wo aber Goethe selbst die Vaterschaft nicht aus Gründen der Qualität des Produktes zurückweist, wer kann sich da erdreisten, ihm dieselbe aus eben diesen Gründen abzustreiten?

Goethe hat wahrscheinlich die Schlusspointe aus der Farce herausgenommen, als er sie Wagner zur Herausgabe lieh. Die Worte:

Den Spektakel auf einmal zu enden,
Hätte freylich Prometheus die Mittel in Händen, [den Feuerbrand!]
Doch da er zu gross denkt, Insekten zu jagen
Mag ihnen Epilogus d'Meinung noch sagen —

weisen allem Anscheine nach darauf hin, dass Goethe seine Verteidigung sowie die Herausgabe des Spottgedichts dem Strassburger Freunde Wagner überliess. Allerdings entledigte sich derselbe seiner hanswurstlichen Aufgabe nicht mit dem Geschicke der grossen elsässischen Satiriker der Reformationszeit, denn jener platte Schluss fällt gegen den frischen Anlauf der Scene:

Fort! marsch! in d'Welt hinein,
Was soll das ewig Stubenhocken sein? u. s. w.

bedeutend ab.

Meine Ueberzeugung geht also dahin, dass Goethe im wesentlichen der Verfasser der Farce Prometheus ist, sie aber verstümmelt Wagnern übergeben hat, der sie dann mit Motto — er citiert dasselbe später wie sein Eigentum —, einem Prolog und Epilog seiner eigenen Feder versehen, auf sein Konto übernahm. Nur mit diesem Ergebnis lassen sich die widersprechendsten Angaben : dass Wagner sich bis 1777 als Verfasser geriert, dann Goethe genannt habe, dass nach Heinse die Farce für Goethe zu schlecht, nach Bretschneider und Höpfner für Wagner zu gut sei — vereinigen.

Er fragt sich nur zum Schluss, wie Goethe nach dem vielverheissenden Empfang bei dem Weimarer Prinzen in Mainz, Dezember 1774, und nachdem er von dort sogar einen versöhnlichen Brief an dessen Erzieher Wieland geschrieben, dazu kam, so plötzlich wieder ins Gegenteil umzuschlagen und sich durch einen neuen impertinenten Angriff unklugerweise den Weg nach Weimar zu verbauen.

Die Antwort auf diese Frage ist folgende : Goethes Farce ist unmittelbar dem Aerger über Nicolais «Freuden des jungen Werther» entsprungen (Briefe an Merck 1835, S. 66, und 1847, S. 119), die Anfang 1775 erschienen und so bissig waren, dem Werther von Seiten Alberts im entscheidenden Augenblick eine mit Hühnerblut geladene Pistole unterschieben zu lassen, woraus denn kein Unheil, aber ein schmutziger Spektakel erfolgte.

Man muss sich das Erscheinen einer so groben Satire vorstellen, um das leidenschaftliche Aufwallen des jugendlichen Goethe, der launenhafter war, als ihn der alternde auch bei dieser Gelegenheit im 13. Buche von D. u. W. uns darstellen will, zu begreifen. Nicolai hatte Merck gebeten, die «Leiden des jungen Werther» wie seine «Freuden» für die Allgemeine deutsche Bibliothek zu rezensieren (Briefe an Merck 1835, S. 67), Merck aber bittet nachträglich seine Rezension zu unterdrücken (Briefe aus dem Freundeskreise 1847, S. 118):

«Es geschieht mir dadurch ein wahrer Gefallen, weil mich Goethe gewiss erkennt, und **in seiner eigenen Sache so blind ist, dass ihn auch das kälteste seinem Gegner gegebene Lob aufbringen kann.** Ein Genie ist einmal ein böser Nachbar, und ich möchte, wie Sie leicht einsehen, es mit ihm nicht gerne verderben.»

Nicolai sollte in jener Goetheschen Spottschrift als Orang-Outang verhöhnt, daneben aber auch den übrigen Werther-Kritikern, selbst den Freunden Goethes, in Tier- und anderen Gestalten (Papagei—Weygand, Gans—Deinet, Esel—Götze, Nachteule und Frösche—Matthias Claudius, Reuter ohne Kopf —Wittenberg, Löwe—Hamburgischer Korrespondent, Staarmatz —v. Breitenbach, Iris—Jacobi) eine gründliche Abfertigung für ihre zum Teil sehr einfältigen Beurteilungen des Goetheschen Meisterwerkes zu teil werden.

Auch Wieland hatte soeben wieder im Dezemberheft 1774 des «Teutschen Merkur» durch eine Kritik von Werthers Leiden sowie besonders im Januarheft 1775 durch masslose Angriffe auf den damals mit Goethe herzlich verbundenen Lenz, dessen «Anmerkungen übers Theater» Goethe selbst zum Druck befördert hatte, Goethes jugendlichen Zorn aufs neue gereizt.

Der Ton von Wielands Kritik gegen Lenz war höchst gehässig:

«Der Verfasser der Anmerkungen übers Theater mag heissen wie er will, traun! der Kerl ist 'n Genie und hat blos für Genien, wie er ist, geschrieben, wiewohl Genien nichts solches nöthig haben. Sollt ihm dies aber nicht erlaubt gewesen seyn? Durft er doch schreiben, was gar niemand, *was er selbst nicht verstunde!*» u. s. w. (S. 96.)

Hätte Wieland die Absicht gehabt, neue Händel im Genielager zu suchen, so konnte er nicht gewaltsamer verfahren. Wie hätte er sonst jene masslos heftige Kritik, als «Zusatz des

Herausgebers» überschrieben und mit seinem Namensbuchstaben unterzeichnet, der voranstehenden, schon abfälligen Erörterung des regelmässigen Rezensenten folgen lassen dürfen!

Wenn Lenz, der damals, im Februar 1775, wie ich nachgewiesen (s. Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode, Strassburg 1888, S. 75), die Feder zur Verherrlichung Goethes in seinem «Pandaemonium germanicum» ergriff, von Goethe schreibt:

«Ein Gelehrter: Es scheint der Mann will gar nicht rezensirt sein.»

«Ein Bürger: Ihr Narren! wenn er euch freien Willen liess, er würde bald unter die Füsse kommen. Und er streitet nicht für sich allein, sondern auch für seine Freunde.»

so klingt das, als ob Lenz, der bekanntlich gleich darauf den «Prometheus» in einem Briefe an Lavater «*Goethes glücklichste Satire*» nannte, von seines Freundes Goethe Absicht, eine Streitschrift zu seinen eigenen und Lenzens gunsten zu verfassen, unterrichtet gewesen sei.

Wie Goethe damals einerseits mit Lenz befreundet, andererseits gegen Wieland aufs neue heftig erbittert war, beweist er durch folgende Briefe an seine Freundin Johanna Fahlmer:

«Hier Tante ein Zweig aus Lenzens Goldnem Herzen. Wie werth ist mir's Ihnen so einen guten Morgen bieten zu können.»

Und gleich darauf an dieselbe:

«Wie steht's Ihnen! — krieg ich Lenzens Liebes Worte wieder. Wieland ist und bleibt ein Sch—kerl vid. pag. 96 beygehenden Merkurii. Ewige Feindschaft sey zwischen meinem Saamen und ihrem Saamen. Ich bin ganz unerträglich. Und darum fleissig an sinnlicher Arbeit. Ich kann nicht kommen. Geb Ihnen Gott was zu treiben. *Mit mir nimmts kein gut Ende.* Ade. G.» [1]

Ich will nicht so scharfsinnig sein, die naheliegende Vermutung aufzustellen, jene «sinnliche» Arbeit dürfe sich auf die Zeichnung der Bilder zum «Prometheus» beziehen. Allein der Schluss des Briefes deutet entschieden auf eine heraufbeschworene Verwickelung, die Goethe wenn nicht verhängnisvoll, so doch un-

---

[1] Diese beiden undatierten Briefe gehören noch in den Januar oder in den Februar 1775, da die Ausgabe der Merkurhefte schon Mitte des laufenden Monats zu erfolgen pflegte (Ausgew. Briefe Wielands III 212 ff).

angenehm [zu werden drohte. Denn die Worte «Ewige Feindschaft» u. s. w. lassen eher auf erneuten Kampf als auf Waffenstillstand schliessen. Keinesfalls aber hat Goethe damals schon, wie man aus Erich Schmidts Behauptung schliessen muss, neue Angriffe Lenzens auf Wieland verhindert. Diese Bemühung ist erst später nachweisbar, als Lenz an Lavater meldet: «Göthe hat mir ein Zettelchen aus Weimar geschrieben und ist sehr zufrieden mit Wielanden. Bindet mir auch ein, ich soll ihn ungeschoren lassen», frühestens aber im Sommer 1775.

Dass Goethe seit seinem Besuche bei den Weimarer Prinzen in Mainz ein für alle Male allen Händeln entsagt habe, wie Erich Schmidt meint, ist eine unbewiesene Behauptung. Man verwechsle doch nicht immer den bedächtigen Goethe der späteren Zeit mit dem jugendlichen Feuerkopf.

«Von dem Augenblick, da er decidiert war, sich dem Herzog und seinen Geschäften zu widmen», schreibt Wieland den 24. Juli 1776 an Merck, «hat Goethe sich mit untadeliger σωφροσύνη und aller geziemenden Weltklugheit aufgeführt, aber noch in den ersten Monaten seines Weimarer Aufenthaltes oft durch seine damalige Art zu seyn, scandalisirt und dem Diabolus prise über sich gegeben.» .

Dass er mithalf, in Matinées des Teufels Zeug zu machen, habe ich schon oben erwähnt. Diese Gewohnheit, sich an anderen zu reiben — während er doch nach Böttigers, Hufelands, Bertuchs u. a. Urteil *selbst* gegen jeden Spott *äusserst verwundbar* war — hatte er nach Weimar mitgebracht und auch noch später gelegentlich Macht über sich gegeben. Seine Annagelung des Jacobischen Romans «Woldemar» im Jahr 1779 ist bekannt und seine Entschuldigung «mit den *nicht schonenden* launigen Momenten voriger Zeiten» weist auf seine jugendliche Gepflogenheit zurück, die übrigens eine Gewohnheit jener ganzen Geniezeit gewesen ist.

Zum Ueberfluss besitzen wir seit 1877 (Deutsche Rundschau S. 517) durch A. Schöll Kenntnis von einem Briefe Knebels an Bertuch, der, unmittelbar nach jener Mainzer Zusammenkunft, den 23. Dezember 1774 über das Verhältnis Goethes zu Wieland geschrieben, so recht zeigt, welch «toller Kerl» der jugendliche Goethe war, und wie geringer Zündstoff bei ihm hinreichen musste, um trotz scheinbarer Versöhnung seine Wut gegen Wieland und Konsorten aufs neue zu hellen Flammen zu entfachen. Diesen Brief nicht wenigstens im Auszuge mitzuteilen, sondern, wie Erich Schmidt thut, mit wenigen Worten abzu-

machen, heisst eine wichtige historische Urkunde nicht nach Gebühr schätzen.

«Goethes Kopf ist sehr viel mit Wielands Schriften beschäftigt. Daher kommt es, dass sie sich reiben. Goethe lebt in einem beständigen Krieg und Aufruhr, da alle Gegenstände aufs heftigste auf ihn wirken. Daher kommen die Ausfälle seines Geistes, der Muthwillen,[1] der gewiss nicht aus bösem Herzen, sondern aus der Ueppigkeit seines Genies.[2] Es ist ein Bedürfniss seines Geistes, sich Feinde zu machen, mit denen er streiten kann; und dazu wird er nun freylich die schlechtesten nicht aussuchen. Er hat mir von allen denen Personen, auf die er losgezogen ist, mit ganz besonderer Hochachtung gesprochen. Aber der Bube ist kampflustig, er hat den Geist eines Athleten. Wie er der allereigenste Mensch ist, der vielleicht nur gewesen seyn mag, so fing er mir einmal des Abends in Maynz ganz traurig an: ‚Nun bin ich mit all den Leuten wieder gut Freund, den Jacobis, Wieland — das ist mir gar nicht recht. Es ist der Zustand meiner Seele, dass, so wie ich etwas haben muss, auf das ich eine Zeit lang das Ideal des vortrefflichen lege, so auch wieder etwas für das Ideal meines Zorns. Ich weiss, das sind lauter vortreffliche Leute; aber just deshalb; was kann ich ihnen schaden? Was nicht Stroh ist, bleibt doch, und die Woge des Beyfalls, wenn sie sich auch eine Zeit lang abgewendet hat, fällt doch wieder zurück.»

«Ich musste herzlich über seine Naivetäten dieser Art lachen, *denn der Rektificirgeist ist bey ihm übel angebracht.*[3] Genug, ich konnte mich in die Möglichkeit seines Falles setzen und lachte ihn damit aus. Den ältesten Jacobi liebt er über alles. Er that mir sogar die Ehre, ausserordentliche Aehnlichkeit mit ihm bey mir zu finden. Indessen hat er eine Schrift auf ihn gemacht, die er mir versichert, dass es

---

[1] Man vergleiche den Brief des Aktuars Salzmann an v. Knebel, Strassburg den 12. April 1775: «An Goethe werde ich übermorgen schreiben, und ich denke nicht übel zu thun, wenn ich ihm Ihre und Ihres besten Prinzen Empfindung über seine Satyre ganz mittheile. Er ist, wie Sie wissen, jung und *muthwillig*, und vielleicht wird ihn dieses vorsichtiger machen,» u. s. w. (s. H. Düntzer, Zur deutschen Litteratur u. Geschichte I, S. 29.)

[2] Aehnlich, wenn auch stärker, Lavater über Lenz: «Ich lerne den wackern Jungen immer von neuen Seiten kennen. Ich kannte seinen Geist der Intrigue und seine Zerstörungskraft nicht. Ich sagte immer nur von ihm: ‚*Er verspritzt fast vor Genie*‘.» (A. Stöber, J. G. Röderer S. 86.) «Intrigue» bedeutet hier in besserem Sinne so viel wie «Satire».

[3] Ebenso Frau Schönemann: Sie habe sich *vor seinem Disputiren* gefürchtet.

das böste seye, was er in dieser Art gemacht habe. Sogar ein Frauenzimmer in Frankfurth, das mit Jacobi liirt ist, hat er hinein gebracht [die oben mehrfach erwähnte Johanna Fahlmer]. Sie hat ihn bey allem beschworen, ihr die Schrift lesen zu lassen und betheuert, dass sie nichts übel empfinden wolle. Er hat ihr aber geradezu versichert, dass es unmöglich sei, dass irgend ein Frauenzimmer in der Welt die Stellen nicht übel empfinden sollte. Nun wartet er bis Jacobi nach Frankfurth kommt; dem muss er es vorlesen, und dann will er es zerreissen.»

«So viel von Goethe! Aber lange noch das geringste. Die ernsthafte Seite seines Geistes ist sehr ehrwürdig Ich habe einen Haufen Fragmente von ihm, unter andern zu einem Doctor Faust, wo ganz ausnehmend herrliche Scenen sind. Er zieht die Manuskripte aus allen Winkeln seines Zimmers hervor,» u. s. w.

In Goethes Wesen lagen demnach während seiner Jugendperiode — ähnlich wie bei seinem Freunde Lenz, nur getrennter neben einander — zwei verschiedene Naturen, diejenige des Künstlers und diejenige des Pasquillanten. Der Pasquillant gab vor, nur einen «*imaginären*» Hass zum Ausdruck zu bringen, während der Beleidigte diesen Unterschied des «imaginären» und «realen» Hasses unter Umständen — wir würden sagen: wenn der Spass über die Gemütlichkeit ging — nicht gelten lassen wollte. Das war das ganze «Unglück» des Dichters Lenz in Weimar und der viel besprochene und nie ermittelte Grund seiner Entfernung von dort; doch darüber anderwärts!

Gewiss hat Goethe jene oben erwähnte Parodie «Das Unglück der Jacobi's» niemals drucken lassen, wenn er sie auch an Klopstock zur Einsicht sandte. Allein die beiden Jacobi und deren vortreffliche Tante Johanna Fahlmer hatten ihn aber auch mit keinem Worte beleidigt.

Anders aber war sein Verhältnis zu Wieland. Hier stiess Goethes Griechen- und Shakespeareverehrung mit der Lobpreisung gallischer Kultur feindlich zusammen. Hatte Goethe schon im Frühjahr 1774 Lenz die Erlaubnis zur Drucklegung seiner Farce «Götter, Helden und Wieland» gegeben, so ist nichts natürlicher, als dass er, wenn auch bei dem Mainzer Besuch *wider seinen Willen* gegen Wieland für den Augenblick zur Versöhnung umgestimmt, doch nach Hause zurückgekehrt, durch die ihm zu Gesicht kommende Kritik desselben über die «Anmerkungen» seines Freundes Lenz aufs neue heftig erzürnt, dem alten Feinde, dem er sich in der Freundschaft seines Prinzen auf einmal weit überlegen glaubte, in jugendlichem Uebermute doch noch

eins zu versetzen trachtete. Die aussergewöhnliche Grobheit des Tones an jener Stelle im «Prometheus» und der Mangel jeder Rücksichtnahme auf den Erbprinzen lässt sich durch das damals umlaufende Gerücht, Wielands Verhältnis zu seinem ehemaligen Zögling sei erschüttert (vgl. Briefe an Merck 1835 S. 65), welches erst nach dem Erscheinen des Prometheus zu weichen begann, erklären.[1]

Wieland hat deshalb auch mit richtigem Instinkte stets in Goethe seinen Feind gewittert.

«Goethe ist 'n feiner Bursche, schreibt Wieland an Gleim den 24. April 1775, hat einen Lumpenkerl gefunden, der Vater zu seinem Bastard sein will! Sie haben doch das Billet schon bekommen, das er an seine Freunde herumschickt, um zu deklariren, dass nicht er, sondern ein gewisser Leopold Wagner den Prometheus ge..... habe. Wollen 'm doch den Gefallen thun und thun, als ob wir es glauben.»

Auch als Goethe bereits nach Weimar berufen war, beharrte Wieland noch bei seiner Ueberzeugung, wenn er auch als kluger Mann, in der Voraussicht, mit dem Günstling des Herzogs auskommen zu müssen, Lavater, dem Freunde Goethes, gegenüber seine Ausdrücke zu mildern weiss.

Weimar, den 27. October 1775: «Auf *Göthen* warten wir hier sehnlich seit 8—10 Tagen, von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde. Noch ist er nicht angelangt und wir besorgen nun, er komme gar nicht. Ich möchte wohl wünschen, dass Sie mich genug liebten, um mir in Ihrem Nächsten Ihres Herzens Gedanken über das Herz und den Charakter dieses ausserordentlichen Sterblichen zu sagen. Unterdessen verlangt mich zu sehen, ob ich durch persönliche Bekanntschaft soweit kommen werde, besser als itzt zu wissen, was ich von dem Manne denken soll, der als *Shakespears* Nebenbuhler so gross ist und doch fähig war, ohne durch einen Gedanken von mir beleidigt zu seyn, in so bösartigen Pasquinaden als *Götter, Helden und Wieland* und *Prometheus* ist (*denn es ist gewiss, dass er auch diesen gemacht hat*), alles anzuwenden, um mich meinen Zeitgenossen verächtlich zu machen.»

---

[1] Während Wieland im «Merkur» Lenz und die Genies mit Spott überschüttete, schrieb er gleichzeitig 13. Januar 1775 an Knebel in Strassburg: «Ja, mein Bester, Sie müssen mein Freund sein, und wenn die Klopstocks, die *Lenze*, die Herder und wie die Genien alle heissen, nicht auch unsere Freunde sind, tant pis pour eux!» — Solche Gesinnungslosigkeit war wohl geeignet, den Erbprinzen von Weimar, der damals mit Knebel einen Besuch bei Lenz machte, gegen seinen Lehrer zu verstimmen.

So urteilt Wieland, noch bevor er Goethe gesehen. Aber nach der ersten Bekanntschaft schreibt er den 10. November 1775 an Lavater voll Enthusiasmus:

«Vernichten Sie doch meinen letzten Brief, worin, glaube ich, albernes Zeug von Goethe steht. Ich sehe wol, man muss einander von Angesicht zu Angesicht sehen, um einander recht kennen zu lernen. Bey Menschen von Goethens Classe ist's wenigstens schlechterdings nöthig.» (Archiv f. Lit. 1875.)

Dass Wieland in diesen Worten, wie Erich Schmidt glauben lässt, seine Ansicht, Goethe sei der Verfasser des Prometheus, widerrufen habe, ist keineswegs zu folgern. Wieland ist von Goethe entzückt und froh, mit ihm sich verstehen zu können. Deshalb will er, sozusagen, das Kriegsbeil ein für alle Male begraben und bittet Lavater zu diesem Zwecke seinen letzten Brief zu vernichten, als hätte er ihn nicht geschrieben. Nur so viel und nicht mehr lässt sich aus seinen Worten schliessen. Für Wielands Ansicht, ob Goethe der Verfasser des «Prometheus» gewesen oder nicht, sind dieselben völlig belanglos.

Wäre Goethe, wie Erich Schmidt mit Stolz hervorhebt, «der Mann gewesen, allein auszuessen, was er sich eingebrockt hatte», so hätte er nicht in späteren Jahren die Schuld an der Herausgabe der Farce «Götter, Helden und Wieland» in so gehässiger Weise auf Lenz schieben dürfen. Ueberdies hatte er jenes Spottgedicht «Nicolai auf Werthers Grabe» gedruckt an seine Freunde gelangen lassen, mithin, da er dasselbe aus den Händen gab, ohne eine Indiskretion verhindern zu können, keineswegs zur *«stillen und unverfänglichen* Rache» verfasst. Ich kann deshalb, wenn ich zum Schlusse Beweise und Gegenbeweise abwäge, nach den Grundsätzen historischer Kritik nur zu dem Resultate gelangen, dass Goethe an der Herausgabe des Prometheus beteiligt gewesen ist.

Um übrigens nochmals auf den Vorwurf Erich Schmidts zurückzukommen, dass man, ohne Goethes Ehre anzutasten, an seinen Worten nicht deuteln dürfe, so erkläre ich ausdrücklich, *dass hier eine Verwechslung der Begriffe vorliegt:*

Wer will unseren heutigen Begriff von Ehrenhaftigkeit in der Wissenschaft, der die mühsame Errungenschaft einer grossen kritischen Epoche unseres Jahrhunderts und nicht zum geringen Teile der Beschäftigung mit den exakten Wissenschaften ist, mit jener angeblichen Wahrhaftigkeit vergleichen, wie sie bei den Dichtern und Schöngeistern des vorigen Jahrhunderts galt!

Heutzutage bricht man auf immer mit dem Menschen, von dem man einmal hintergangen wurde. In jener Zeit, wo besonders « *die Vermittelung trefflicher Frauen* » die heterogensten Männercharaktere zu versöhnen suchte, fand man rasch einen modus vivendi, ja eine öffentliche Wertschätzung des Gegners, über den man im stillen die Achsel zuckte. So spöttelt Wieland noch am 12. April 1776 in einem Briefe an Merck : « Goethens Charakter ist noch nicht bekannt. C'est à dire der Charakter, den ihm der Herzog geben wird. »

Lenz hatte gewiss an seinem Freunde Goethe ein Vorbild, als er Klinger bat, die Autorschaft der « Soldaten » wegen der Rache der Strassburger Offiziere auf seinen Namen zu nehmen. Und Keiner von denen, die noch später in Goethe den eigentlichen Verfasser von « Prometheus, Deukalion und seine Rezensenten » erkannten, wie z. B. Sprickmann oder Merck, hat seinen Abscheu vor Goethes Wortbruch offen zu erkennen gegeben, ein Beweis, dass man dies Vergehen nicht im mindesten so streng beurteilte, als nach unseren heutigen exakten Forderungen der Moral bei ähnlichem Vorkommnis geschehen müsste.

II.

Wagners «Kindermörderin» und Goethes «Faust».

Wir kommen zu einem zweiten, nicht minder oft erörterten Thema, ich meine jenes Plagiat, welches Wagner an Goethes noch unvollendetem «Faust» begangen haben soll.

«Weil ich aus allem, was ich vorhatte,» schreibt Goethe im 14. Buche von Dichtung und Wahrheit, «kein Geheimnis machte, so erzählte ich ihm wie Andern meine Absicht mit ‚Faust', besonders die Katastrophe von Gretchen. Er fasste das Sujet auf und benutzte es für ein Trauerspiel ‚die Kindesmörderin'. Es war das erste Mal, dass mir Jemand etwas von meinen Vorsätzen wegschnappte; es verdross mich, ohne dass ichs ihm nachgetragen hätte.»

Auch hier ist die Grossmut Goethes, die *nach* der angeblich von Wagner verschuldeten Prometheus-Publikation niemand für nötig, jedermann für auffallend erklären muss, sehr verdächtig!

Wir besitzen von Wagners «Kindermörderin» in neuester Zeit zwei Kommentare, und zwar von Erich Schmidt in seinem H. L. Wagner, wozu der von ihm besorgte Neudruck in Seufferts «Literaturdenkmalen» mit Einleitung zu rechnen ist, und von A. Sauer in der von Kürschner herausgegebenen «National-Literatur». Seltsamerweise hat keiner dieser beiden Litteraturhistoriker sich der Mühe unterzogen, urkundliche Forschungen in den Strassburger Archiven zu unternehmen, um den Vorwurf Goethes auf seine Haltbarkeit zu prüfen; der Versuch wenigstens hätte gemacht werden müssen.

Zudem begeht Erich Schmidt, der doch seinen H. L. Wagner in Strassburg verfasst hat, in jener Ausgabe der

«Kindermörderin» S. VIII das merkwürdige Versehen, den Magister in dem in Strassburg spielenden Stücke für einen katholischen Geistlichen zu erklären und den jüngeren Lessing ausdrücklich deshalb zu tadeln, weil derselbe aus ihm einen protestantischen Geistlichen gemacht habe, ohne die Erwähnung des «Klosters» überall zu tilgen — während es doch in Strassburg bekannt ist, dass die evangelischen Theologen des Collegium Wilhelmitanum nur deshalb «Klosterer» genannt wurden, weil das von ihnen bewohnte Stiftsgebäude vor der Reformation ein katholisches Kloster gewesen ist.[1] Oder sollte wohl Erich Schmidt, so frage ich, die Schüler des Berliner Gymnasiums «Zum Grauen Kloster», welche in Berlin gemeiniglich «Klosteraner» genannt werden, für Studenten der katholischen Theologie erklären wollen?

Ich würde jenes Versehen so nachdrücklich nicht betonen, wenn es nicht auch für den ausserhalb Strassburgs wohnenden Leser handgreiflich wäre, dass ein katholischer Klosterbruder wohl schwerlich im 5. Akt das verschämte Geständnis ablegen kann: «*Frau Baas, ich weiss, Sie sinds überzeugt, dass ich Ihrer Jungfer Tochter gut bin, Sie machten mir selbst einst Hoffnung*», während der Strassburger Leser bedenklich dazu den Kopf schüttelt, dass ein *katholischer* Theologe dem Gottes-

[1] Im «*Kloster zu St. Wilhelm*» hielt nach dem Protokoll die deutsche Gesellschaft zu Strassburg ihre letzte Sitzung (s. meine Schrift: Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode S. 53).

In der «Kindermörderin» Akt II Sc. 1, sagt Metzger Humbrecht: «So, wird davor alle Jahr *zweimal* für Euer Kloster an den Kirchthüren kollektiert! Hol mich der Teufel, wenn ich noch einen Sols in die Schüssel werfe.» Ich verweise dabei auf J. v. Türckheim, Abhandlung, das Staatsrecht der Stadt Strassburg und des Elsasses überhaupt betreffend, Strassb. 1789 S. 116, wo es bei der Besprechung der protestantischen Stiftungen der Stadt heisst: «Das Kollegium von St. Wilhelm, welches die Pflanzschule der künftigen Diener der Altäre ist, könnte sich aus seinen erbärmlichen Einkünften nicht erhalten, wenn es nicht durch ein jährliches Almosen, das in den sieben Pfarrkirchen eingesammelt wird, unterstützt würde!» — Diese Kollekte fand *zweimal* im Jahr, zu Ostern (Gründonnerstag) und Weihnachten statt. Die Gründonnerstagkollekte, welche stets ergiebiger ausfiel, betrug beispielsweise im Jahre 1770 539 liv. 5 ß 2 $1/2$ Pf., die Weihnachtskollekte 289 liv. 4 ß 10 $1/2$ Pf. (Gütige Mitteilung des jetzigen Vorstands des Collegium Wilhelmitanum, Herrn Direktor Erichson. aus den Akten.)

dienste in der *evangelischen* Nikolauskirche beigewohnt haben sollte.

Da Erich Schmidt selbst richtig betont, dass die Metzgerfamilie Humbrecht eine Alt-Strassburger Familie von echtem Schrot und Korn sei, so ist es, sozusagen, eine falsche Auffassung des ganzen Stückes, sich in dieser evangelischen Familie — Meister Humbrecht nennt sie selbst so — einen katholischen Verwandten zu denken. Nein, der Magister des evangelischen Collegium Wilhelmitanum, der fast ebenso vorzüglich dem Leben abgelauscht ist wie Meister Humbrecht, vertritt gegenüber dem starren Luthertum, das in der eingesessenen Bürgerschaft wurzelte und in Prof. Lorenz und Reuchlin seine Hauptstützen sah, die philosophische und philantropische Aufklärung der jüngeren studierenden Generation; auch die Naseweisheit jener jungen studierten Herren, die sich in alles mischen und, wie im Stücke, in bester Absicht oft schlimmes Unheil anrichten, ist Wagner trefflich zu zeichnen gelungen.

A. Sauers Kommentar, der sich im wesentlichen an Erich Schmidts Vorarbeit anlehnt, lässt jede selbständige Forschung vermissen. Wahrhaftig, A. Sauer *«hätte sich die Arbeit nicht gar so bequem zu machen gebraucht.»*

Dass der gelegentlich genannte Osterried nicht vom italienischen *ostiere* Wirt, *osteria* Wirtshaus abzuleiten, sondern ein damals lebender Kaffeesieder jenes Namens gewesen sei, konnte ich bereits anderwärts (Lenz, Goethe und Cleophe Fibich S. 83) aus den Kopulationsakten von St. Nikolaus, in welcher Pfarrei die «Kindermörderin» spielt, zu meiner Freude nachweisen. Auch der Irrtum, der im ersten Akt genannte Sauveur sei wohl Goethes Tanzlehrer in Strassburg gewesen, kehrt bei Sauer ohne selbständige Prüfung wieder. W. v. Biedermann hätte wahrhaftig keinen Grund gehabt, zu bedauern (Archiv f. Lit. VII. 536), dass ihm v. Loeper in Anm. 423 seines Kommentars zu D. u. W. jene Entdeckung vorweggenommen habe. Anton Sauveur, dessen vier Kinder sich sämtlich im Taufregister von Jung-St. Peter finden, hat keine Tochter Lucinde oder Emilie jemals besessen. Er war Balletmeister am Strassburger Theater, leitete die glänzenden Nachtbälle daselbst,[1] die den

---

[1] Ungedrucktes Tagebuch des Erbprinzen Karl August von Sachsen-Meiningen:

12. Februar 1775: «Um 12 Uhr Nachts fängt der Bal de nuit in Komödienhause an. Das Parterre wird in die Höhe geschraubt

Strassburger Bürgermädchen so verderblich wurden, und hatte, wie v. Gröningseck streng geschichtlich bemerkt, während Eva Humbrecht ihren eigenen Unterricht bei demselben vor dem kundigen Leser durch einen ganz besonderen Zufall zu erklären für nötig findet, «immer viel mit Grafen und Baronen zu thun»; auch die Prinzen von Meiningen genossen im Jahre 1775 seinen Unterricht. Anton Sauveurs, des «Employé à la comédie française» älteste Tochter Anna Theresia, geboren 16. Juli 1750, heiratete am 23. November 1770 (Jung St. Peter M. 65) den Baron Cressonnier de Beauplan aus Paris. Dagegen sagt Goethe, «Uebrigens schien der Vater nicht viele Kunden zu haben, und sie führten ein einsames Leben». Schon dies Geständnis, welches mit v. Gröningsecks Worten unvereinbar ist, hätte v. Biedermann auch ohne archivalische Suche abhalten müssen, «Lucinde» und «Emilie» Sauveur *bis auf weiteres feierlich unter den Frauengestalten aus Goethes Leben aufzuführen.*

Dass Wagner den Goetheschen Vorwurf des litterarischen Diebstahls nicht verdient, dass vielmehr Goethe und Wagner zum Teil dieselben Quellen benutzt haben, ist mir bei genauer Prüfung zur Ueberzeugung geworden.

Früher glaubte man allgemein, Wagner spuke zur Strafe für litterarischen Diebstahl als der trockene Schleicher gleichen Namens in Goethes «Faust». Allein diese Vermutung von Gervinus und anderen ist längst dadurch als Irrtum nachgewiesen worden, dass der Famulus Wagner schon dem Volksbuche des 16. Jahrhunderts angehört. Neuerdings hat aber Erich Schmidt dem Goetheschen Vorwurf eine andere Stütze zu geben gesucht, indem er behauptet, Wagner sei schon von Jung-Stilling im Jahre

---

und mit dem Theater gleich gemacht und daraus entsteht ein grosser Saal, welcher durch 6 Kronleuchter und eine Menge anderer Lichter erleuchtet wird. Es waren über 1000 Menschen beisammen, die Damen von Condition sind alle maskirt, die andern mögen es machen wie sie wollen, und so haben auch alle Chapeaux die Freiheit sich zu maskiren oder nicht. Sonst sind sehr viele gemeine Leute auf dem bal de nuit und darinnen unterscheidet er sich auch von der Redoute, auf welcher lauter Leute von Condition sind. Die Maîtres de la Danse dirigiren den Ball und zeigen jeden Tanz mit allen Touren und Pas an die, die es noch nicht wissen, so kann niemals eine Confusion entstehen. Die vornehmsten Tanzmeister heissen *Sauveur*, Le Pi und Le Grand.»

1770 als Plagiator gekennzeichnet worden. Erich Schmidt schreibt H. L. Wagner S. 8:

«Wenn Jung-Stilling in seiner Selbstbiographie schildert, wie er zum ersten Mal an den Mittagstisch bei den Jungfern Lauth in Strassburg tritt und nachdem er Goethe, Waldberg, Melzer, Lerse genannt hat, fortfährt: ,Noch einer fand sich ein, der sich neben Goethe hinsetzte, von diesem will ich nichts mehr sagen, als dass er — ein guter Rabe mit Pfauenfedern war', so kann ich diese Stelle nur auf den Verfasser der ,Kindermörderin' beziehen. Wahrscheinlich nicht auf diese selbst, nur darauf, dass Wagner, der in Goethes Kreise für nicht sehr bedeutend galt, gern mit fremdem Kalbe pflügte.»

Diese Deutung, welcher schliesslich auch v. Loeper Anm. 422 gefolgt ist, scheint heute widerspruchslos angenommen. Dagegen bemerke ich, dass Wagner als Strassburger Kind, dessen Eltern beide noch lebten, an den Mittagstisch der Jungfern Lauth nicht hingehört. Erich Schmidt nennt diesen Einwurf platt, aber berechtigt und sucht denselben durch künstliche Mittel, durch die Annahme einer von Jung-Stilling geübten freieren Gestaltung oder eines nur gelegentlichen Erscheinens, welches er den Worten «noch einer *fand sich ein*» entnehmen zu dürfen glaubt, zu beseitigen.

Allein, dass Jung-Stilling mit den Erlebnissen seiner Strassburger Zeit dichterisch frei geschaltet habe, kann ich nicht zugeben. Ueberall, wo ich ihn prüfte, habe ich ihn durchaus zuverlässig gefunden. So kam ich noch jüngst in die Lage, eine ganz beiläufige Angabe wie folgende S. 160: «Des Dienstags vor Pfingsten hätte der Sohn eines Professors Hochzeit, deswegen waren keine Kollegia» durch die genau auf den 14. Mai 1771 fallende Hochzeit des praktischen Arztes Dr. Joh. Jacob Spielmann, eines Sohnes des bekannten Professors der Chemie Jacob Reinbold Spielmann, mit Frl. Margarethe Salome v. Türckheim, einer Tochter des Banquiers Joh. v. Türkheim und späteren Schwägerin von Goethes Lilli, aus den Kopulationsakten der Neuen Kirche M. 115 fol. 194 b. bestimmen zu können. Auch ein «gelegentliches» Einfinden müsste durch ganz andere Beweismittel als durch die sehr unsichere Deutung eines Zeitwortes, das ebenso gut die entgegengesetzte Erklärung verträgt, erhärtet werden.

Da also weder Wagners Anwesenheit am Lauthschen Mittagstische wahrscheinlich, noch auch die Vermutung Erich Schmidts,

Wagner möge schon im Jahre 1770 im Goetheschen Kreise als Plagiator gegolten haben, durch irgend eine Andeutung bestätigt ist, so sind wir gezwungen, eine andere Erklärung zu versuchen, was in dem gegebenen Falle nicht schwer wird.

Bei der Aufzählung der regelmässigen Tischgäste muss es uns nämlich auffallen, dass Jung-Stilling als Mediziner seinen Studiengenossen Johannes Meyer,[1] den Goethe an erster Stelle nennt und dem er eine sehr eingehende Charakterschilderung zu teil werden lässt, nicht erwähnt haben sollte. Auch Meyer konnte *«ein guter Rabe mit Pfauenfedern»* genannt werden, weil er sich nach Goethes Erzählung mit der Gelehrsamkeit der Professoren zu brüsten wusste, deren Vorträge er bei seinem unglaublichen Gedächtnis an der Mittagstafel in buntscheckiger Abwechselung zu wiederholen pflegte.

Und wenn diese Deutung auch weniger glänzend zu sein scheint, so wird sie doch durch folgende Erwägung wesentlich unterstützt:

Der Tadel, welcher in der Anwendung des Citats aus Lessings, beziehungsweise Phädrus Fabel auf jemanden besteht, war damals und ist heute allgemein bekannt. Wenn also Jung-Stilling von jenem Genossen «nichts *mehr* sagen will», so hat er offenbar neben dem allgemein kenntlichen Vorwurfe noch einen schlimmeren auf dem Herzen, den er nicht aussprechen will. Vergebens nun suchen wir einen derartigen Vorwurf gegen Wagners Charakter zu erheben; dagegen erwähnt Goethe von Meyer nachdrücklich, dass derselbe *«unbändig liederlich»* gewesen sei, was jener in einem Briefe an den Aktuar Salzmann mit gewissem Cynismus selbst eingesteht. Vergleichen wir damit die Darstellung Jung-Stillings.

Soeben hat Jung-Stilling, ohne einen lasterhaften Menschen mit Namen zu nennen, von Lerse erzählt, dass er die seltene Gabe besessen habe, mit trockener Miene die treffendste Satire in Gegenwart des *Lasters* hinzuwerfen; unmittelbar darauf nennt er jenen Anonymus. Wenn also Jung-Stilling versöhnlich und milde schreibt: «Von diesem will ich nichts mehr sagen, als dass er — ein guter Rabe mit Pfauenfedern war», so will er Meyers *Liederlichkeit,* die sein reines Gemüt oft nach junger

---

[1] Mediziner-Matrikel: d. 2. Oct. 1770 Johannes Meyer Lindaviensis, d. 12. Mart. 1771 disputavit de fistula ani, d. 26. Sept. 1771 absens Doctor Medicinae.

Mediziner Weise durch Unflätigkeiten bei Tische empört haben mochte, mit dem Mantel christlicher Nachsicht bedecken und nur die ausserordentliche Nachäffungsgabe des Studiengenossen — daher wohl auch der Rabe statt der Krähe — der sich gern mit fremder Weisheit brüstete, hervorheben.

Dies ist meine Ueberzeugung von dem Sinne der oft besprochenen Stelle in Jung-Stillings «Wanderschaft». Sie ist weniger glänzend, aber, wie mir scheint, ungezwungener als die Deutung Erich Schmidts. Doch dies wird eine vorurteilslose Kritik entscheiden; jedenfalls glaube ich meine Deutung durch gute Gründe so weit gestützt zu haben, dass das Urteil Erich Schmidts *«Zu Meyer kann nur die Ratlosigkeit greifen»* auch wieder einmal zu jenen mit magistraler Sicherheit vorgetragenen Behauptungen der modernen Litteraturhistorie zu rechnen ist, auf welche ich aus guten Gründen gar keinen Wert lege.

Man wende nicht ein, dass es sich bei jener Stelle in Jung-Stillings Wanderschaft um eine nebensächliche Notiz handle. An und für sich ist es ja gleichgültig, ob unter dem «guten Raben mit Pfauenfedern» Wagner oder Meyer zu verstehen sei. Nicht gleichgültig aber ist die Deutung auf Wagner, wenn Erich Schmidt durch sie seine Vermutung, dass Wagner schon im Salzmannschen Kreise als Plagiator gekennzeichnet gewesen sei, unterstützen will. Diese Stütze ist jetzt durch meine Kritik hinfällig, weil fraglich, geworden, so dass nun die Diskussion über die Berechtigung des Goetheschen Vorwurfs wieder aufgenommen werden kann. Ich muss zu diesem Zwecke allerdings etwas weiter ausholen.

Was zunächst die Abfassungszeit des Wagnerschen Dramas betrifft, so erklärt Erich Schmidt S. 71 : «Wir können nicht fixieren, wann das Stück begonnen und geendet wurde.» Dagegen bemerke ich, dass dasselbe im Winter 1775—1776 verfasst wurde. Erich Schmidt hat es, wie gesagt, ganz versäumt, sich in den Strassburger Archiven gehörig umzusehen und auch das Pariser Nationalarchiv zu Rate ziehen.

Am 27. März 1776 schreibt v. Bretschneider an Nicolai : «Wenn sie ein neues Drama ‚die Kindermörderin‘ sehen, so merken Sie sich, dass es von Leop. Wagner ist. Er will aber verborgen bleiben, weil das ganze Stück eine Lokalsatyre auf Strassburg, seine Vaterstadt, sein soll.» v. Bretschneider ist auch hier genau unterrichtet; wimmelt doch das Stück von lokalen

Anspielungen. Der Wasserzoll und die Metzgerau, das (Wilhelmer) Kloster und die Klaus-Kirche, das Hotel zum Raben, die Metzig, die als Militärgefängnis benutzten Gedeckten Brücken (Ponts couverts), das Raspelhaus, die Waschpritschen auf der Ill, das Bocksgässchen, die Langstrasse, das Judenthor und die Ruprechtsau sind bekannte Strassburger Oertlichkeiten, während der zu Anfang des 3. Akts genannte «Marschall» nur Marschall Contades sein kann, der bis 1788 fast ein Menschenalter als Gouverneur des Elsass in Strassburg wohnte, und auch Bäcker Michel unter der Grossen Gewerbslaube und Metzgermeister Humbrecht in meiner Schrift «Lenz, Goethe und Cleophe Fibich» S. 82 ff. als wirklich existierend von mir nachgewiesen wurden. Viel bedeutender aber als alle diese äusserlichen Anspielungen ist folgender urkundliche Beleg zur Erzählung der Frau Marthan im 6. Akt, den ich zum ersten Mal den Akten des Strassburger Thomas-Archivs enthebe :

Protokoll des Kirchenkonvents 1773 S. 9 : «Conventus III d. 4. Febr. Extraordinaria : Rev. dom. Stuber brachte ad notitiam einen Casum tragicum, davon das Original hier Nr. 2 beigelegt ist und also lautet» :

« Philipp Jacob Ott, ein lediger Buchbinder-Meister alhier hielte sich bei seiner Mutter Anna Catharina geborner Bückin auf, einer Wittwe weyl. Georg Friedrich Ott, des Burgers und Rothgerbers alhier. Er lebte mit ihr in steter Uneinigkeit, weilen sie ihm das väterliche Vermögen, das sie zum Genuss hat, nicht in seine verschwenderische Hände liefern wolte noch konnte. Den 16. Jenner 1773 wolte er ihr mit einem Scheermesser die Kehle abschneiden, und brachte so in die Gegend des Gesichtes und Halses starke Schnitte bey. Er kam in obrigkeitliche Verhaft, wo er nach sattsamem Verhör und Geständniss den 22. Jenner sich selbst erhenkte. Den 25. dito wurde der Körper durch die Stadt geschleift und aufs Rad gelegt. Die Mutter ist noch am Leben und wieder hergestellet. Strassburg, d. 4. Hornung 1773. Stuber Diac. zu St. Thomä. »

Da Frau Marthan sich erinnert, dass diese Geschichte «vor ein Jahrer zwei oder drei» geschehen sei, so fällt die Abfassung des Dramas vor den Februar 1776. Zudem schreibt der Dichter Lenz in Strassburg Ende 1775 seinen «Zerbin», in welcher Novelle er seine kurz zuvor in den «Soldaten» verwerteten Erlebnisse im Fibichschen Hause nochmals in sehr lockerer Weise mit der Geschichte einer als Kindsmörderin hingerichteten Magd in Verbindung setzt. Diese Novelle hat Lenz kurz vor dem

18. Januar 1776 zur Aufnahme ins «Deutsche Museum» an Boie geschickt, wie dieser an Bürger schreibt; im März 1776 wurde an derselben gedruckt. Endlich las am 2. November 1775 auch der später als Gesandter Napoleons berühmt gewordene Jurist Otto in der von Lenz geleiteten Deutschen Gesellschaft zu Strassburg einen Vortrag über die «Unvollkommenheit der Kriminalgesetze».

« Diese Schrift », protokolliert Lenz, « interessierte die Gesellschaft um so viel mehr, als einige ganz frische Beyspiele in diesen Gegenden dem warmen und geniereichen Ausdruck des Verfassers mehr Gewicht zu geben scheinen. »

Eine überkluge Kritik möchte es tadeln, dass ich diese ganz allgemein gehaltene Notiz des Lenzschen Protokolls ohne weiteres auf einen Kindsmord beziehe; dagegen bemerke ich folgendes. Wenn Lenz im «Zerbin» schreibt : «Nach den Gesetzen ist eine verhehlte Schwangerschaft allein hinlänglich, einer Weibsperson das Leben abzusprechen, wenn man auch keine Spur einer Gewaltthätigkeit an dem Kinde gewahr wird», so ist ihm noch der Vortrag Ottos gegenwärtig, der die «Unvollkommenheit» der Kriminalgesetze darin erkennen musste, dass zwischen wirklichem Kindsmord und verhehlter Schwangerschaft keinerlei Unterschied gemacht wurde. Auf beiden, doch so himmelweit verschiedenen Vergehungen stand die Todesstrafe, welche Heinrich II. von Frankreich im Februar 1556 durch das Edikt (Recueil d'Ordonnances du Roy, Colmar 1738 I 462 ff) verhängt hatte :

« Que toute Femme qui se trouvera deüement atteinte et convaincuë d'avoir celé, couvert, et occulté tant sa Grossesse que son enfantement, sans avoir declaré l'un ou l'autre et avoir prins de l'un ou l'autre témoignage suffisant, *même de la vie* ou mort de son Enfant, lors de l'issuë de son ventre, et après se trouve l'Enfant avoir été privé, tant du Saint Sacrement de Baptême que Sepulture publique et accoûtumée, soit telle Femme tenuë et reputée d'avoir homicidé son Enfant, et pour reparation, *punie de mort et dernier supplice*, et de telle rigueur que la qualité particulière du cas le méritera. »

Dies Edikt, welches Heinrich II. alle drei Monate in den Pfarrkirchen des Königreiches bei der Predigt vorzulesen verordnete, wurde durch eine Ordonnanz Ludwigs XIV. vom 25. Februar 1708 (s. Recueil d'Ordonnances I S. 461) in seinem ganzen Umfang wieder eingeschärft und im Jahre 1717 auch

vom protestantischen Kirchenkonvente in Strassburg angenommen, wie das Protokoll dieses Jahres besagt :

« 4 Martii 1717 wurde von max. ven. dn. Praeside proponiert, wie der H. Lic. Kniebs demselben im Nahmen unseres gelibten Herrn dasjenige edikt, welches in Frankreich schon vor langem wieder diejenige Weibspersonen so ihre schwängerung verhälen, herauskommen, eingehändiget habe, mit dem beyfügen, dass dasselbige künfftigen Sonntag in allen 7 pfarrkirchen offentlich nach der Predigt abgelesen, damit alle 4 teljahr continuiert und ein solches auf denen, von der Stadt Strassburg dependierenden Dorfschaften observiert werden soll. » Dazu im Index dieses Jahres: « Die Verlesung des edicti Regii von den Weibspersonen wird eingeführt. »

Indessen pflegte in praxi, wenn auch der Wortlaut des Gesetzes bestehen blieb, die Todesstrafe nur im Falle einer Totgeburt, wo der Verdacht eines Verbrechens vorlag, verhängt zu werden. So schreibt Friedrich Rudolf Salzmann in seiner anonym erschienenen «Schrifttasche auf einer neuen Reise durch Teutschland, Frankreich u. s. w. gesammlet» Frankfurt und Leipzig 1780 über die Zustände seiner Heimatstadt Strassburg S. 201 :

« Die gefallenen, und gefällige Mädchen thun keine Kirchenbusse. Nur müssen sie ihre Schwangerschaft, sobald sie sie gewahr werden, bei dem Fiskal angeben. Wenn sie es versäumen, so verfallen sie bei einer todten Geburt in die Strafe des Edikts Heinrich II. und werden als Kindermörderinnen hingerichtet. Dieses Edikt, und das wegen des Hausdiebstahls[1] werden auf Befehl des Königs alle drey Monate von allen Kanzeln abgelesen, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne. »

Wenn demnach Lenz im «Zerbin» Marie wegen nur vermeintlichen Kindsmords, nämlich wegen verhehlter Totgeburt, hingerichtet werden lässt, so verfährt er im realistischen Sinne der Stürmer und Dränger streng juristisch und historisch und hat keineswegs den Tadel verdient, den ihm Erich Schmidt, Wagner S. 90 und Lenz und Klinger S. 46 von einseitig künstlerischem Standpunkte, ohne Kenntnis und Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse, zu teil werden lässt.

Wahrscheinlich hat Lenz im «Zerbin» einen jener Fälle im Auge gehabt, der «in der Gegend» von Strassburg vorgekommen ist, denn die Delinquentin ist eine Schulzentochter

---

[1] Le vol domestique sera puni de mort, Ordonnanz Ludwigs XV. vom 4. März 1724 s. Recueil d'Ordonnances S. 719.

aus einem benachbarten Reichsdorfe, deren 40 an der Zahl zur Hagenauer Landvogtei gehörten; Ottos Vortrag vom 2. November 1775 dagegen scheint unter anderen auch einen Strassburger Vorfall im Sinne gehabt zu haben. Wir schlagen deshalb das Protokoll des evangelischen Kirchenkonvents auf und finden:

Conventus 46. a. 1775 d. 7. Dec. p. 79: « Rev. dom. Frater Unselt zeigte schriftlich an, dass er bey Gelegenheit einer nunmehro seit 8 Tagen in einem hiesigen Gefängnis verhafteten und des Kindes Mords angeklagten Maleficantin, welche er bei ihrem 6 Woche langen in dem Hospital an der Kette gehabten Aufenthalt auf dasiger Kindbetter Stub nach seiner Gewohnheit tägl. 2 mal Amtswegen besucht hatte, auf dero, gleich bey ihrem Eintritt in das Gefängniss, eingelegten Bitte an Hr. Ober-Secretarium bey hiesiger Vergicht, der Römisch Catholischer Religion zu gethan ist, dass solche Seelsorgl. Amtsbesuchungen auch in solchem Gefängniss bei ihr fortgesetzt werden dürfte, von bemeldtem Hrn. Secretar. die geneigte Erlaubnus dazu ganz willig und freundlich, jedoch mit ausdrücklicher Einschränkung nur auf seine Person und sonst Niemand anders, wer es auch seye, erlanget. Welche Amts-Besuchung er dann täglich 2 mal unter vielem göttlichen Seegen fortgesetzet. »

Die Verhaftung war demnach Mitte Oktober 1775 erfolgt, worauf Otto am 2. November in der Deutschen Gesellschaft seine Stimme zu gunsten der Unglücklichen erhob. Den Namen der Delinquentin, den das Kirchenprotokoll verschweigt, fand ich — da die Strassburger Tribunalakten jener Zeit bei der Beschiessung der Stadt im Jahre 1870 verbrannt sind — glücklicher Weise nach längerer Suche im Archiv des Strassburger Standesamts auf den Blättern 58-78 des «Kirchenprotokolls vor die Evangelischen im Arbeits-Hauss zu Strassburg D 73», auf welchen ein gewissenhafter Gefängnisgeistlicher ein sehr genaues Verzeichnis der evangelischen lutherischen Gefangenen von 1769-1788 angelegt hat. Daselbst steht geschrieben:

« *a. 1776 Leipoldin. M. Soph. weil. Joh. Friedr. Metzgers Burgers und Sus. Mariae Lobsteinin filia aetatis 22 j. als Kindermörderin zum schwerd condemnirt, a Ludovico 16 aggratiata, ad dies vitae.* »

Da der nächste Eintrag den 1. Februar, der darauf folgende den 30. März aufweist, so ist die Ablieferung ins Raspelhaus, wohin die als Kindermörderin Eingetürmte bei ihrer Begnadigung zu lebenslänglichem Gefängnis verbracht wurde, im Januar 1776 erfolgt. Mit dieser Zeitangabe stimmen folgende Registranda des

Pariser Nationalarchivs, welche mir, leider mit dem Bemerken, die Aktenstücke selbst seien sämtlich nicht mehr vorhanden, der Direktor Herr Jules Servois mit grosser Bereitwilligkeit mitteilte :

Registre V1 650 année 1775 lettre S fol. 3 Registre criminel de la grande chancellerie : « Strasbourg 3. nov. 1775 : La nommée Leypoldin, fille d'un boucher, poursuivie pour *suppression* de par Messieurs du grand Sénat, pour surseoir et envoyer copie de la procédure. » « fait part à M. de Malesherbes. » « Ressort. » « Voir au sceau de février 1776. » « joint une réponse des préteurs et magistrat de Strasbourg. » « 30 décembre 1775 : communique la procédure à M. de Malesherbes, pour savoir ce qu'il en pense. » « 8 janvier 1776 Bon pour commutation de la peine de mort en celle de détention à perpétuité dans une maison de force — pro Deo »

Hier endlich haben wir jene Metzgerstochter, deren Schicksal Wagner zur Abfassung seiner «Kindermörderin» anregte, wenn er auch ihren Namen in Eva Humbrecht vertauschte und ihr in der Person des damals lebenden Metzgermeisters Humbrecht, den er getreu copiert zu haben scheint, einen Vater gegeben hat. So genau hat sich Wagner an die Zeit gehalten, dass er die Niederkunft der Eva Humbrecht nach Michelstag (Akt. VI) setzt, so genau an die Lokalität, da er «die Kindermörderin» bekanntlich in der Nikolauspfarrei spielen lässt, dass ich nur in den Taufregistern dieser Pfarrei N. 114 zu suchen hatte, um ihren Geburtsakt zu finden :

« a. 1753 Donnerstag den 12. April ward ein eheliches Töchterlein geboren, Samstag den 24 seq. getauft und Maria Sophia benahmt worden. Parentes: Joh. Friedr. Leypold Metzger u. Burger allhier u. Anna Maria, geb. Lobsteinin.» Folgen die Pathen: Joh. Weiler, Metzger u. B., Fr. Maria Sophia, H. Joh. Jacob Lauth E. E. grossen Raths alten Beysitzers u. Beckers allhier Ehefrau, Fr. Maria Martha, H. Joh. Friedrich Schneeganss des Metzgers u. B. allhier Ehefrau. »

Aus den Namen der Eltern und Taufpaten — die Lobstein, Lauth und Schneegans gehören noch heute zu den gekanntesten Strassburger Familien — ersehen wir, dass Marie Sophie Leypold zum guten alten, d. h. *deutschen* Bürgerstande Strassburgs — die Familie stammt aus Wunsiedel — gehörte. In jenen einfacheren Zeiten, wo als Tauf- und Trauzeugen der Professor und sein Bruder der Handwerker unterzeichnet sind, kommt es weniger auf den Stand als auf die Verwandtschaft an. Ein naher Verwandter dieses Leypold war jedenfalls auch der be-

kannte, von Lenz dramatisierte Magister Joh. Leypold vom Strassburger Gymnasium, der in seinem Sterbeakt vom 16. August 1792 (Neue Kirche) ebenfalls Sohn eines Metzgers genannt wird. Der Grund also, weshalb Pfarrer Unselt und das Protokoll des Kirchenkonvents den Namen der Delinquentin verschweigen, ist in gewisser Rücksichtnahme zu suchen.

Wagners « Kindermörderin » ist also nicht vor dem November 1775 entstanden, denn sie ist durch den Fall der Sophie Leypold ins Leben gerufen worden, welcher allgemeine Sensation erregt haben muss, da derselbe eine Bürgerstochter aus guter Strassburger Familie betraf. Freilich hat Wagner den Fall Leypold, bei dem es sich nur um « suppression », also verhehlte Schwangerschaft mit (?) Totgeburt handelte, mit einem älteren Vorgang verquickt, der auch der Gretchenkatastrophe Goethes zu Grunde liegt, allein die Aufregung in Strassburg war gewiss nicht minder gross als bei wirklichem Kindsmorde, ja vielleicht noch grösser, da das rigorose Gesetz Heinrichs II. noch in Geltung war. Die Gesetze waren überhaupt für jenes Zeitalter der Aufklärung viel zu streng. In jenen Protokollen finde ich mehrere Fälle, dass Mädchen wegen Hausdiebstahls gehenkt wurden. Man vergegenwärtige sich dabei die Umständlichkeit der öffentlichen Exekutionen, wie sie uns Rudolf Reuss in seinem Buche « La Justice criminelle à Strasbourg » so anschaulich beschrieben hat. Die letzte Kindermörderin Margaretha Magdalena Lentz, weil. Joh. Lentzen gewesenen Schuhmachers und Burgers zu Strassburg hinterlassene Tochter, war am 24. Februar 1764 geköpft worden. Das Protokoll des Kirchenkonvents lautet darüber mit Salbung:

« Rev. Dn. Fr. Mühlberger, welche mit rev. dn. Fr. Klein die zum schwerdt verurtheilte Kindermörderin für Morgen vom Leben zum Todt bereitet, referirte, dass diese Maleficantin ihr todtes Urtheil standhaftig angehört den Zuspruch demüthig annehme, vor dem Todt, nicht erschrecke und sich also schicklich zu bereiten liesse, worauf den Herren Deputatis fernerer Seegen, der Maleficantin aber beharrlicher göttlicher Gnaden Beystand angewünscht wurde. »

Man muss sich in jener Zeit die Fühllossigkeit veralteter Gesetze und die Empfindsamkeit der aufgeklärten jüngeren Generation vor Augen stellen, um die Aufregung zu ermessen, die damals Otto, Lenz und Wagner zur Feder greifen liess. Da alle anderen Mittel bei der Starrheit der staatlichen Zustände versagten, so glaubte die ideal gesinnte deutsche Jugend, wie

so oft, durch litterarische Demonstrationen — und wenn sie auch wie Wagner die Verführung in ihrer nacktesten Gestalt zeigen sollte — die Verführer zu brandmarken und eine Milderung barbarischer Strafgesetze herbeiführen zu können.

Man hat an jene Dramatiker der Sturm- und Drangperiode stets einen falschen Massstab gelegt. Nicht um künstlerische Vollendung, sondern um Sensation, um sociale Reformen ist es denselben in erster Linie zu thun, und insofern sind sie lediglich Vorboten einer grossen Revolution. Wagner will, wie er sich selbst verteidigt, seine «Kindermörderin» fürs Kabinet, für denkende Leser geschrieben haben, Lenz gesteht einmal in einem Briefe an Gotter: «Ob meine Stücke spielbar sind, bekümmert mich nicht, so hoch ich ein spielbares Stück schätze, wenn es gut geraten ist», und verteidigt die Tendenz seiner Dramen gegen Sophie La Roche mit den Worten: «Ich will nichts als dem Verderbnis der Sitten entgegen arbeiten, das von den glänzenden zu den niedrigen Ständen hinabschleicht, und wogegen diese die Hilfsmittel nicht haben können als jene.»

Diesmal erreichte rechtzeitige, energische Fürsprache in Versailles einen vollkommenen Erfolg. Der Minister Malesherbes liess sich die Prozessakten des Falles einsenden, und Ludwig XVI. verwandelte das Todesurteil in lebenslängliches Gefängnis. Auch Wagners Drama lässt bereits die Möglichkeit einer Begnadigung durchblicken. Bei Sophie Leypold müssen aber die Milderungsgründe besonders schwerwiegend gewesen sein. Denn neben der oben angeführten Mitteilung ihrer Begnadigung zu lebenslänglichem Gefängnis steht von der Hand des Geistlichen die sonst unerhörte Randbemerkung: «d. 14. Aug. 1788 durch einen königlichen Brief auf freien Fuss gestellt», womit folgende Registranda im Nationalarchiv zu Paris übereinstimmen:

Registre V[1] 661 année 1788 lettre L fol. 9: Registre criminel de la grande chancellerie: «Léopold ou Leypold» «19 juin». «Détenüe dans la maison de force de Strasbourg depuis l'année 1776, en vertu des lettres de commutation de peine.» «Demande sa liberté.» «Bon pour lettres de décharge de la peine de détention.» «Fait part à M. Gérard, prêteur royal à Strasbourg». «M. Poursin de Grandchamp secrétaire du Roy.» «Scellé le 23 juillet 1788.»

Dass das französische Militär es war, welches einen entsittlichenden Einfluss auf die Strassburger Mädchen ausübte, spiegelt sich in Lenzens «Soldaten» und Wagners «Kindermörderin» übereinstimmend ab. Es musste in dieser Hinsicht in Strassburg

weit gekommen sein, dass Friedr. Rud. Salzmann a. a. O. S. 103 schreiben konnte: « Den Officiëren der Garnison wird in keinem Bürgershaus der Zutritt verstattet; man fürchtet die üblen Nachreden.» Nach jenem Protokoll des Raspelhauses sind die weiblichen Insassen um ein starkes Drittel zahlreicher als die männlichen, und ist als Hauptursache der Inhaftnahme jener die Prostitution angegeben. Diese Zustände, welche immer wieder in erschütternden kriminellen Vorfällen gipfelten — nach dem Protokoll der deutschen Gesellschaft lagen «mehrere frische» vor — konnten den nach einem Ausweg suchenden, sensiblen Lenz im November 1775 auf den seltsamen Gedanken bringen, Soldatenweiber auslosen zu lassen, damit die Bürgerstöchter verschont blieben. « O, ich wünschte,» lässt er den Obersten in den ‚Soldaten' sagen, « diesen Gedanken bei Hofe durchzutreiben, ich wollte ihm schon Quellen entdecken», und im Februar 1776 meldet er Herder im Gefühl körperlicher Hinfälligkeit allen Ernstes: « Ich habe eine Schrift über die Soldatenehen unter Händen, die ich einem Fürsten vorlesen möchte, und nach deren Vollendung und Durchtreibung ich — wahrscheinlichst wohl sterben werde.»

Wie viel Wagner für seine Kindermörderin, welche im Winter 1775—1776 entstanden ist, dem Fall Leypold entlehnte, lässt sich, seitdem die Prozessakten in Strassburg verbrannt sind, nicht mehr sagen. Vielleicht gehört ihm die Episode mit der verlorenen Schnupftabaksdose an, welche Wagner in der Vorrede seiner Ausgabe von 1779 aus besonderen Gründen nicht missen zu wollen erklärt; alles übrige aber, die Verführung des Bürgermädchens durch den Junker, dem ein Bösewicht als Helfer zur Seite steht, den Schlaftrunk der Mutter, der jene ermöglicht, den Tod derselben, das Duell — bei Wagner in ein Gespräch verflüchtigt — die Ohnmacht in der Kirche, die Wahnsinnsscene und das Wahnsinnslied, teilt Wagner mit Goethe, der jedenfalls die meisten dieser Scenen bereits am 7. November 1775 nach Weimar mitbrachte.

Indessen wenn auch Wagner alle diese Einzelheiten aus dem Goetheschen Faust gekannt haben muss, was bei dem innigen Verkehr beider Dichter in Frankfurt nicht zu verwundern ist, so verliert doch der bekannte Goethesche Vorwurf den eigentlichen Kern seiner Bedeutung, weil Wagner, wie wir an einigen Punkten nachweisen können, dieselben Quellen, wie

Goethe, in selbständiger Weise benutzte. Wenn Goethe 1780 Lavater bittet, seine «Blumen und Kräuter» keinen prätendierenden Schriftsteller sehen zu lassen, «die Buben haben mich von jeher aus und nachgeschrieben und meine Manier vor dem Publiko lächerlich und stinkend gemacht», so ist, besonders da Faust damals noch nicht gedruckt war, keineswegs an Wagner, dessen «Kindermörderin» Erich Schmidt selbst nach Gebühr schätzt, sondern eher an Lenz zu denken, der unter anderen den Grundgedanken von Goethes Stella, die Doppelehe des Grafen von Gleichen, in seiner Komödie «Freunde machen den Philosophen» nach der Weise der Stürmer und Dränger in realistischer Weise wiederholte.

Wer will überhaupt in jener Zeit von litterarischem Diebstahl sprechen? Die Dichter jener Periode suchen ihre dramatischen Motive überallher zusammen. Sie gleichen darin eifrigen Lokalberichterstattern, welche sich alle Unglücks- und Kriminalfälle einer grossen Stadt gewissenhaft für die Spalten ihrer Zeitung notieren.

«Was war wohl der Beweggrund,» schreibt ein launiger Kritiker im Strassburger Bürgerfreund 1777 S. 490, «der erste Trieb, der diese Entwickelung der Genies veranlasste? Mich deucht, ich sehe einige Witzlinge, die ein paar Dutzend Histörchen aus der Stadt sammeln, geschwind auf das Papier bringen und dann eine Portion zergliederter Wörter, so sie für neu ausgeben, darzwischen schmeissen.»

Auch Goethe nimmt, wo er findet, wenn er auch als grosser Künstler die Motive dichterisch umzugestalten weiss. Die erste Begegnung Fausts mit Gretchen beim Kirchgang entlehnt er dem damals viel gelesenen Petrarka, kleine, aber wirkungsvolle Züge hat er, wie ich anderwärts nachgewiesen, Lenz abgelauscht, anderes wiederum den Tagesereignissen entnommen. So wird im Urfaust bereits in den Scenen «Trüber Tag» und «Kerker» auf den Tod Valentins hingedeutet, wenn auch die Duellscene selbst erst später ausgeführt wurde.

Auch Wagner erörtert wenigstens die Berechtigung des Duells in jener langatmigen Erzählung des Majors Lindsthal im 3. Akt, die der jüngere Lessing in seiner faden Bearbeitung des Wagnerschen Kraftstückes von künstlerischem Standpunkte ganz richtig als «albernes, linkes Tabagiegeschwätz» bezeichnet, ohne zu bedenken, dass es den Stürmern und Drängern in erster Linie nicht um künstlerische Vollendung, sondern um sociale Reformen zu thun ist.

Zu den sensationellen Strassburger Ereignissen des Jahres 1775 gehörte aber auch die Kontroverse über die Berechtigung des Duells, welches deshalb neben der Kindsmordsgeschichte der Sophie Leypold in allen Kreisen lebhaft besprochen wurde, weil ein interessanter lokaler Fall vorlag.

« C'était l'année des catastrophes, » schreibt Frau v. Oberkirch I 58 sehr bezeichnend vom Jahre 1775. « Il y eut un duel à Strasbourg, auquel nous primes beaucoup de part, connaissant fort la partie intéressée. Le baron de Pirch, d'une haute famille de Poméranie, était passé au service de France plusieurs années avant cet événement, ayant quitté celui de Prusse, pour des raisons que j'ignore. C'était un homme d'un grand mérite, d'une instruction immense et destiné à un bel avenir; il a composé plusieurs ouvrages de tactique fort estimés. Il était alors capitaine au régiment d'Anhalt, en garnison à Strasbourg; un de ses camarades, jaloux, assure-t-on, de ses talents et de ses protections, lui chercha querelle et le blessa dangereusement. Il n'en mourut pas néanmoins et son adversaire n'en recueillit que la honte et les reproches de tous ceux qui le connaissent. Cette rage de duel a fait couler bien des larmes en France ».

Goethe ist stets der grosse Künstler, Wagner Reform-Tendenzler. Jener nimmt das Duell, welches ihm Fräulein Henriette Waldner v. Freundstein (Frau v. Oberkirch) oder der mit dem Kapitän v. Pirch befreundete Lenz bei seiner Anwesenheit in Strassburg im Sommer 1775 erzählt haben mag, als solches in sein Drama auf; dieser glaubt seinen Beruf ganz erfüllt zu haben, wenn er die damalige Kontroverse in bürgerlichen und soldatischen Kreisen Strassburgs über die Berechtigung des Duells in jenem hitzigen Disput des Magisters mit dem alten Haudegen Major Lindsthal sich abspiegeln lässt. Dass er dabei wahrscheinlich die Details des Falls Pirch veränderte, musste aus Rücksicht auf die Strassburger Offiziere geschehen. Aber die äussere Veranlassung zur Einflechtung jener Kontroverse in sein Drama gab ihm ersichtlich jener sensationelle Fall Pirch. Ziehen wir den Schluss, so steht Wagner mit seinem Disput den wirklichen Verhältnissen jenes Vorganges immerhin näher als Goethe, kann mithin nicht aus Goethes Faust entlehnt haben.

Ganz entscheidend für die Entlehnungsfrage ist aber ohne Zweifel die Ohnmacht in der Kirche. Während bekanntlich im « Faust » Gretchen beim Zureden des Bösen Geistes, ihres Gewissens, der ihr die Schuld gegen die Mutter vorhält, in Ohnmacht sinkt, wird Eva Humbrecht in der Nikolauskirche ohnmächtig, als, wie quartaliter zu geschehen pflegt, nach der

Katechismuspredigt die königlichen Verordnungen wegen der Duelle, des Hausdiebstahls und des Kindsmords von der Kanzel verlesen werden. So berichtet der Magister ausführlich, der den ganzen Vorgang von der Kanzel verfolgt hat.

Schon oben habe ich aus den Protokollen des Strassburger Kirchenkonvents den Beweis erbracht, dass die Erzählung des Magisters geschichtliche Elemente in sich birgt. Vom Jahre 1717 durch das ganze 18. Jahrhundert bis in die französische Revolution kehrt in jenen Protokollen Jahr aus Jahr ein kurz vor oder nach dem Ersten jedes Quartals der Wortlaut wieder: «Künftigen Sonntag ist statt des ordentlichen Evangeliums das — Hauptstück des Catechismi zu erklären und nach der Predigt sind die Edicta regia zu verlesen.» Dass jene Edikte «die Verhehlung der Schwangerschaft lediger Personen und den Hausdiebstahl betreffen», sagen die Indices der Jahrgänge 1742 und 1743 ausdrücklich.

Erich Schmidt, der alle diese Dinge nicht kennt, obwohl er doch seinen Heinrich Leopold Wagner in Strassburg verfasst hat, behauptet bei jener mit Goethe übereinstimmenden Ohnmacht in der Nikolauskirche S. 80: «dass sich bei Wagner jeder feine Zug vergröbert, jeder innerliche veräusserlicht, bedarf nicht der Erinnerung; er will etwas ahnen lassen und winkt gleich mit dem Zaunspfahl.»

Dagegen muss ich gestehen, dass ich eine solche Ingnorierung der Grundregeln historischer Kritik bedauere. Jeder, der vorurteilsfrei zu urteilen vermag, wird mir beistimmen: *nicht dass der reale Vorgang, wie ihn uns Wagner bietet, aus dem idealisierten bei Goethe geschöpft, sondern dass vielmehr der idealisierte bei Goethe aus dem realen vergeistigt ist!*

Beide Dichter, Goethe und Wagner, haben demnach aus derselben Quelle geschöpft, die dem Strassburger Wagner näher gelegen hat als Goethe.

Die Vermutung, dass jener Vorfall in der Nikolauskirche kriminalistische Bedeutung gehabt habe, ergiebt sich fast von selbst. Die Ohnmacht in der Kirche hat nur dann wirklich Sinn, wenn Eva Humbrecht bei der Verlesung des königlichen Strafedikts von dem Schuldbewusstsein des bereits *begangenen*, nicht erst zu begehenden Verbrechens überwältigt wird. Goethe hat sich in dieser Hinsicht auch näher an die Thatsache gehalten, indem er mit leichter Veränderung des Historischen Gretchen im Schuldbewusstsein der an der Mutter begangenen Unthat zu

Boden sinken lässt. Bei dem zu Grunde liegenden wirklichen Vorgang in der Nikolauskirche kann nach ärztlichem Eingreifen und beim Gerede der Leute mit der körperlichen Ohnmacht auch das Verbrechen entdeckt worden sein. Die unmittelbar nach Geburt und Verbrechen erfolgte Ueberführung der Sophie Leypold ins städtische Hospital, wo sie sechs Wochen an der Kette ihr Wochenbett aushalten musste, lässt sich mit zu frühem Ausgang wohl vereinigen. Auch folgende von dieser Erwägung ganz unabhängige Berechnung führt zur Vermutung, dass die Ohnmacht in der Kirche keinem anderen als dem Falle der Sophie Leypold angehört.

Schon jener Urfaust, den Goethe am 7. November 1775 nach Weimar mitgebracht hat, weist trotz seiner gedrängten Kürze auffallender Weise hinter einander zwei religiöse Scenen «Zwinger» und «Dom» auf. Die erste Scene klingt mit den Worten «*das Schwert im Herzen, Mit tauben Schmerzen Blickst du auf zu deines Sohnes Tod!*» an die Stelle in Goethes Brief an Sophie La Roche vom 11. Oktober 1775, «*dass das Schicksal den Müttern solche Schwerter nach dem Herzen zückt*», was wiederum durch Goethes gleichzeitige Worte an Merck, «*hab an Faust viel geschrieben*» gestützt wird. Unmittelbar darauf wird in Frankfurt oder Weimar die zweite religiöse Scene «Dom» mit der künstlerischen Verwertung jenes Aufsehen erregenden Strassburger Vorfalls, den ihm Wagner bei seiner damals sehr eifrigen Korrespondenz aus den Briefen seiner Strassburger Verwandten gemeldet haben mag, hinzugefügt worden sein.

Aber verlassen wir das Feld der Vermutungen, auf die ich streng genommen keinen allzugrossen Wert lege, so viel ist, glaube ich, nach meinen Untersuchungen sicher, dass in betreff der Ohnmacht in der Kirche Wagner einem realen Vorgange näher steht als Goethe. Damit ist der Beweis gebracht, dass Wagner an dieser Stelle nicht Goethes Faust als ursprüngliche Quelle benutzt haben kann, und dies ist für meine Beweisführung hinreichend.

Ich schliesse hiermit im wesentlichen die Akten über das Verhältnis zwischen Goethes «Faust» und Wagners «Kindermörderin», indem ich nochmals hervorhebe, dass, wenn auch Wagner, was bei so grosser Uebereinstimmung der beiden Dramen ersichtlich ist, Goethes Faust im Wortlaut gekannt haben muss, er doch dieselben Quellen wie Goethe, und zwar als viel geringerer Geist, im engeren Anschluss an dieselben,

für sein bürgerlich kriminelles Trauerspiel benutzte. Der Vorwurf Goethes wird damit auf ein Geringes beschränkt. Selbst A. Sauer, der doch, wie Erich Schmidt, den Dingen keineswegs nach Möglichkeit auf den Grund gegangen ist, urteilt nach dem allgemeinen Eindruck: «Soweit die Uebereinstimmungen jetzt vorliegen, kann von einer direkten Entlehnung nicht die Rede sein!» Und Erich Schmidt meint: «Wäre Faust beim Erscheinen der Kindermörderin im Herbst 1776 schon gedruckt gewesen, so würde Wagner kein Tadel treffen.» Allein, so frage ich, konnte dieser wissen, dass Goethe mit der Herausgabe seines Werkes, nach dessen vollendetem Drucke schon Röderer in einem ungedruckten Briefe an Lenz in Weimar den 23. Mai 1776 sich erkundigte, über den Sommer 1776 hinaus zögern würde, und hätte er vielleicht, da er schon im 33. Jahre am 4. März 1779 das Zeitliche segnen musste, Goethe aber seinen Faust erst 1790 herausgab, sich auf eine Publikation seiner Arbeit bis ins Elysium vertrösten sollen?

Nicht unmöglich, dass Wagner als Strassburger seinem Freunde Goethe manchen Zug an die Hand gegeben und daher das ganze Thema nachträglich für sich in Anspruch nehmen zu dürfen geglaubt hatte. Wahrscheinlich auch, dass wenigstens der Kern der Gretchentragödie bereits in irgend einer Verarbeitung Allgemeingut geworden war, auf welches Wagner, auch ohne die Erlaubnis Goethes einzuholen, Anspruch erheben konnte. Diese Vermutung hat alles für sich. Die offenbare Verwandtschaft der «Kindermörderin» mit Lenzens schon im Sommer 1775 vollendeten «Soldaten» — hier wie dort der Verführer ein Offizier von Adel, die Verführte ein Bürgermädchen, das seinen Eltern entläuft, während ein verschmähter Freier zur Seite steht — ja, die Beziehung des «Faust» zu Lenzens schon 1774 erschienenem «Hofmeister» — hier wie dort ein «Gretel» und ein altes Weib «Martha» — sprechen unwiderleglich dafür.

Jenem älteren Vorgange urkundlich näher zu treten, wäre einem August Stöber, Ludwig Spach oder Gustav Mühl vor dem Jahre 1870 leichter gewesen. Damals waren die Tribunalakten des vorigen Jahrhunderts in zwei Zimmern des Strassburger Justizgebäudes wohlgeordnet vorhanden. Aber wie es auch mit dem Friederiken-Nachlass erging, der nach glaubwürdigem Zeugnis erst nach dem Tode des letzten Anverwandten

im Jahre 1859 im Pfarrhaus zu Meissenheim bei Lahr verbrannt worden ist, keiner der Gelehrten von nah und fern hat sich um jene Dinge gekümmert. So bleibt denn heute, da auch die Pariser Archive, auf welche ich die letzte Hoffnung setzte, versagen, nur ein schwacher Versuch übrig, der indessen den Schleier soweit lüftet, dass wenigstens ein ganz allgemeiner Einblick gewonnen werden kann.

Indem ich jenen älteren Vorgang suchte, fiel mir zunächst die Notiz in L. Steinbrenners «Bemerkungen auf einer Reise durch einige teutsche, Schweizer und französische Provinzen,» Göttingen 1791 I, S. 264 auf: «Herr Prosektor Glaussner hatte die Gefälligkeit, mir das anatomische Theater in Strassburg zu zeigen; der Kopf des schönsten Mädchens von Strassburg, die ihr Kind umgebracht hat, wird auch da aufbewahrt.»

Ein solcher Mädchenkopf, wahrscheinlich derselbe, den noch Steinbrenner gesehen, wird nach den im Thomasarchiv befindlichen Akten der medizinischen Fakultät in dem vom Prosektor Hummel im Jahre 1737 angefertigten Katalog der kunstreichen Präparate des verstorbenen Prosektors May aufgeführt:

Sectio prima continet Praeparata quae in Liquore conservantur: darin N. 12: Virginis caput integrum, injectione subtiliore ita repletum, ac si adhuc in vivis esset.»

Die medizinische Fakultät hatte die Anschaffung dieses Museum anatomicum Majanum, als Grundstock eines zu errichtenden anatomischen Theaters, dem Rat der Stadt Strassburg um die geforderte Summe von 3500 Livres in einem noch vorhandenen Gutachten dringend anempfohlen:

«zumahlen auch die acquisition und beybehaltung dieser wohl elaborirten und wohl conservirten Stücke zur Zierde und wohlstandt des Publici, nicht weniger zu mehrerer aufnahm und nutzen des allhiesigen Theatri Anatomici sehr vieles beytragen würde.»

Das Schreiben setzt hinzu:

«Dieses könnte zwar den Werth in etwas vermindern, dass zu besorgen, es möchten erstgemeldte Praeparata Anatomica, besonders die drei Menschenköpfe in einem steinernen und zwey kupfernen geschirren wie auch diejenige, so nicht in liquore aufbehalten worden, in demjenigen standt, in welchem sie dermahlen sind, nicht beständig verbleiben, sondern nach verfliessung mehrerer Jahre in ihrer schönheit einigen abgang leyden, allein es ist im Gegentheil auch zu verhoffen, dass wofern auf dero conservation die nöthige sorgfalt und aufsicht angewendet wird, sie eine geraume Zeit dauern und in gutem Zustand erhalten werden können.»

Goethes Beschäftigung mit der medizinischen Wissenschaft in Strassburg ist aus Dichtung und Wahrheit zur Genüge bekannt. Uebrigens war dies keine besonders dastehende Neigung Goethes, da an den anatomischen Demonstrationen des berühmten Professors Lobstein stets sehr viele Nicht-Mediziner teilnahmen. Es gehörte gewissermassen zur allgemeinen Bildung, sich dieses gerade in Strassburg in hervorragender Weise darbietende Belehrungsmittel nicht entgehen zu lassen. Meldet doch auch Professor Oberlin an Hofrat Ring, dass die Prinzen von Weimar ihren Strassburger Aufenthalt zu verlängern gedächten, um einem Kursus Lobsteins über die Anatomie des menschlichen Kopfes beiwohnen zu können.

Dass im anatomischen Theater zu Strassburg, dem Fr. Rud. Salzmann a. a. O. S. 176 eine eingehende Beschreibung wünscht, der Kopf jener Strassburger Schönheit auch Goethe gezeigt wurde, ist nicht zu bezweifeln. Nehmen wir an, dass das Geschick der Hingerichteten dabei vom Anatomiediener erzählt, in jener empfindsamen Zeit in ein Lied gebracht oder sogar schon auf dem berühmten Strassburger Marionettentheater dramatisiert vorgeführt wurde, dann allein begreifen wir die Uebereinstimmung zwischen Goethe, Lenz und Wagner, die deshalb so auffallend ist, weil die räumlich getrennt lebenden Dichter Lenz und Wagner in dem Umstande, dass die Verführte zur alten Marthe entläuft, sich näher berühren, als die räumlich verbundenen Goethe und Wagner.

Solche Lieder existierten. «Sie singen Liedger auf mich», klagt Gretchen in der Kerkerscene des «Urfaust», und Lenz sagt über den ihm vorschwebenden Fall in seinem «Zerbin» : «Man schrieb Gedichte und Abhandlungen über diesen Vorfall.» Zur Dramatisierung aber war beim Bestande des Strassburger Marionettentheaters ein einziger Schritt. Es wäre wenigstens seltsam, wenn diese Bühne, welche der Dichter Fried. v. Matthison in seinen «Erinnerungen» II, 221 rühmt, sich einen so zeitgemässen, weil sensationellen Stoff hätte entgehen lassen.

Während das Theater auf dem Broglieplatz nur französischen Aufführungen diente, die dem Volke unverständlich waren, eine gelegentlich im Theater in der Tucherstubgasse auftretende deutsche Truppe sich niemals lange halten konnte, weil sie den vierten Teil aller Einnahmen an den Direktor der französischen Komödie abgeben musste, fand das der französischen Sprache unkundige urdeutsche Bürgertum Strassburgs beständige Be-

friedigung im «Püppelspiel», einem Volkstheater, wo nur die heimatliche allemannische Sprache galt und Hanswurst zuweilen dem Censor ein Schnippchen zu schlagen wusste, indem sein Witz wenigstens die kleinen Schäden des Stadt- und Staatsregimentes traf.

«Das Marionettentheater zu Strassburg», schreibt Fr. v. Matthisson im Jahre 1803, «verdient in seiner Art vollkommen genannt zu werden. Die Puppen sind über halbe Lebensgrösse und werden mit der taktfestesten Präcision dirigirt. Man gab die Alceste, die sich hier mit einem Dolche das Herz durchbohrt und sodann vom Teufel durch die Luft entführt wird. Hanswurst hielt ihr die Parentation und übertraf sich bei dieser Gelegenheit selbst. Im dritten Akte erblickt man die Gemahlin Admets in den Flammen der Hölle, wo sie zum Ueberfluss noch von einem Dutzend Teufeln gemartert wird, bis Herkules erscheint, den Pluto im Duell erlegt, alle Teufel in die Flucht jagt und Alcesten wieder zur Oberwelt befördert. Hier ist Admet indess vor Gram ein Eremit geworden. Hanswurst, sein Kammerdiener, hat ihn auch in der Einöde nicht verlassen. Das Stück endet nun mit einer zweiten splendiden Vermählungsfeier, wobei Hanswurst für seine seltene Treue zum Kammerjunker erhoben wird. Der Elsässer Dialekt that in diesem heroischen Drama eine ganz vorzügliche Wirkung.»

In Strassburg vollzog sich bekanntlich Goethes lyrische und dramatische Umkehr. Wahrscheinlich, dass an der letzteren auch das Strassburger Püppelspiel einen bescheidenen Anteil hatte. Bot dasselbe doch dem jugendlichen Dramatiker, der zu benutzen verstand, einen ungehobenen Schatz gesunden Humors und packender Motive. Der Strassburger Gelehrte Friedr. Wilhelm Bergmann hat uns in seinen «Strassburger Volksgesprächen 1873» ein «Brunne-Gschbräch» aus dem vorigen Jahrhundert erhalten, welches wörtlich an die Brunnenscene im «Faust» anklingt. Seine Ueberschrift lautet: «Verträulis Brunne-Gschbräch zwische vier Strossburjerische Dienst-Maidle Lissel, Süsel, Kättel, Gredel, uffgesetzd vonn Hans Jerri Werdò, der Schildwaachd die d'sellemols am Brunne gschdande isch, sins Zeiches e Strossburjer Kind.»

Gretchen und Lieschen, im Faust, besprechen am Brunnen wie Gredel und Lissel in diesem Gespräch die traurige Geschichte eines gefallenen Mädchens.

Süsel.

— 'Sletscht hawi uf 'm waj aü 's Urschel angedroffe.

Gredel.

Mer het mer g'said, es sei mit sîm wieschd angeloffe.

Kättel.

Jo! ich hab aü ebbs g'hêrt; sie saüe es isch g'schbickd, u. s. w.

Dass dieses Gespräch, wie Bergmann vermutet, dem Dichter Goethe in der litterarischen Gesellschaft beim Aktuar Salzmann, im Beisein Herders in Strassburg, als populäres Kuriosum zur Kenntnis gekommen sei, ist bei der gewiss grossen Summe derartiger Volksdichtungen jener Zeit eine etwas gezwungene Annahme. Wahrscheinlicher doch, dass solche Fraubasengespräche, wie ähnliche im Kölner Hänneschen-Theater, die Entr'acts des Püppelspiels bildeten und auf diese Weise zur unmittelbaren Kenntnis Goethes und Wagners gelangten. Denn auch Wagner hat in seiner Kindermörderin eine Magd «Lissel» verwendet, die in ihrer treuherzigen Einfalt der gleichnamigen Kollegin in jenem Strassburger Brunnengespräche näher steht als der Goetheschen Magd. Diese ist tugendstolz und hartherzig, von jener sagt Bergmann selbst: «Lissel ist ein Mädchen gewissenhaft, treu und innig liebend, anspruchslos, im ganzen zufrieden mit Gott und der Welt, wenn sie nur ihren Geliebten fest zu halten vermöchte.»

Das Strassburger Püppelspiel war den Dichtern bekannt. Lenz erwähnt es in seinem in Strassburg 1773 verfassten «Neuen Menoza». Der Umstand, dass Gustchen im «Hofmeister» von der alten Marthe auf einmal ohne erkennbaren Grund «Gretel» angeredet wird, scheint auf eine Erinnerung Lenzens an eine solche volkstümliche Dramatisierung, wie sie später er selbst, Goethe und Wagner benutzten, zurückzuweisen.

Goethe gesteht selbst, dass er die Faustsage durch ein Puppenspiel in sich aufgenommen habe. Alles führt uns darauf, das Gleiche für die Gretchentragödie anzunehmen. Die 55. These seiner Licentiatenpromotion : «An foemina partum recenter editum trucidans capite plectenda sit? quaestio est inter Doctores controversa» beweist, dass Goethe gerade in Strassburg für jenes damals vielfach erörterte Kindsmordthema, das er später künstlerisch verwertete, interessiert war.

Jene Kindsmörderin, deren Geschick Goethe vorschwebte, zu finden, habe ich die Mühe nicht gescheut, alle Jahrgänge der Protokolle des evangelischen Kirchenkonvents rückwärts bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts durchzusehen, aber er-

fahren müssen, dass, besonders vor Errichtung des Findelhauses durch Prätor Klinglin im Jahre 1749, die Zahl der wegen Kindsmords hingerichteten Mädchen — auch eine Margaretha ist darunter — sehr gross ist, so dass man auf einen besonderen Fall mit Sicherheit nicht schliessen kann. Dazu sind die im Bezirksarchiv aufbewahrten bischöflichen Kriminalakten, wie es scheint, nicht einmal vollständig.

Es bleibt somit, bei dem ewig beklagenswerten Verluste der Archivalien, nichts anderes übrig, als auf alle gedruckten Puppenspiele und Mordgeschichten jener Zeit zu fahnden, denn dass auch die Uebereinstimmung des Wahnsinnsliedes bei Goethe und Wagner dem Kerne nach auf gemeinsamer Benutzung *eines Refrains solchen Liedes* und nicht, wie Erich Schmidt behauptet, nur auf ein unmittelbares Plagiat Wagners an Goethes Faust zurückzuführen sei, darf wohl aus der erwiesenen Thatsache, dass Wagner auch die Ohnmacht aus selbständiger Quelle schöpfte, sowie auf Grund einer gewissen Parallele in Sprickmanns Ballade «Ida» bis auf weiteres angenommen werden.

Schluss.

Nach meinen Untersuchungen wird das Bild, welches uns Erich Schmidt und mit ihm die ganze neuere Litteraturgeschichte von dem Strassburger Dichter Heinrich Leopold Wagner entworfen hat, wesentlich verändert. Wagner war, wenn auch, wie die damalige litterarische Jugend überhaupt, selbstbewusst, ja übermütig und kampflustig — und wie hätte sie bei den grossen Ideen jener Zeit gegenüber verrotteten litterarischen, socialen und politischen Zuständen anders sein können — doch als Strassburger Kind eine gute Seele. Dass er einmal im «Sudelkoch» Goethes anonyme Wut gegen alles unbequeme Rezensentenwesen anonym bekämpfte, war sozusagen Maskenfreiheit jener Zeit und ist ihm, so viel wir wissen, selbst von Goethe niemals übel genommen worden. Eitel war Wagner; die Meinung A. Sauers aber, es habe sich mit dem egoistischen, schadenfrohen und skandalsüchtigen Menschen schwer leben lassen, ist eine Phrase, die der Verfasser nicht verantworten kann!

Goethe sagt selbst, dass Wagner ein *guter Geselle* gewesen und *treulich* an ihm gehalten habe. Miller meldet seinem Freunde Kayser den 28. August 1775: «Bei Wagnern bin ich vier Tage gewesen und habe den *treuen Jungen* recht lieb gewonnen.» Der von Goethe aufs beste beleumundete Strassburger Theologe Johann Gottfried Röderer, welcher Wagner von Kindesbeinen an kannte, schreibt in ungedruckten Briefen an Lenz in Weimar von Wagner, dass er «*sein lieber Freund*» und auch von Schlosser «*sehr geliebt*» sei, und mit Goethes Eltern blieb Wagner bis zu seinem Tode in wirklicher Hausfreundschaft verbunden. Am 1. März 1779 klagt Frau Rat Goethe:

«Es ist doch eine lumpenwirtschaft unter diesem Mond. Aber trosts ists doch allemahl wenn die Leute *die man lieb hat*, noch mit uns von einer Sonne beschienen werden, wenn sie nun gar in die Elisäischen Felder Marschiren, *der gute Docter Wagner* steht nah dran, ich glaube nicht dass Er noch 3 Wochen lebt.»

Wagner hat den Pakt, den er in betreff der Farce «Prometheus» heimlich mit Goethe geschlossen, treulich gehalten und erst kurz vor seinem Tode, als Goethe sich längst in Weimar gefestigt hatte, Sprickmann die Wahrheit bekannt. Um sich vor Indiskretion zu bewahren, ist er gleich nach dem Erscheinen jener Farce im April 1775 von Frankfurt aufs Land gezogen. Gegen seinen Gönner, Hofrat Ring in Karlsruhe, der scharfsichtig gewesen zu sein scheint, sucht er sich mit besonderer Anstrengung zu verstellen. Seine Flucht aufs Land bemäntelt er nachträglich[1] mit dem Vorgeben, dass er bisweilen aus Sparsamkeit «Natur» geniessen müsse, und sucht den Argwohn des Gönners durch die plumpe Selbstanklage «Gnade Gott dem Verfasser des Prometheus, wenn er sich auf einem fahlen Pferd erwischen lässt» einzuschläfern. Vergebens! Ring, der seine Fäden überall hatte, wusste jedenfalls um den Prometheushandel Bescheid und brach jeden weiteren Briefwechsel mit seinem früheren Schützling ab.

Als dann im September 1775 die vernichtende Recension in Nicolais Allgemeiner deutscher Bibliothek mit der «*wirksamen*» Anspielung auf den Offenbacher Formschneider Dannhäuser erschien, die so erschreckliches Aufsehen in Frankfurt und Umgegend machte, flüchtete Wagner aufs neue Hals über Kopf nach Höchst mit Hinterlassung eines Zettels, «dass er in seinem Leben nicht wiederkommen wolle». Die 50 Gulden Schulden, die er nebenbei zurückgelassen hatte, hält Agnes Klinger nicht

---

[1] Wenn Erich Schmidt zur besseren Stütze seiner Ansicht H. L. Wagner S. 41 behauptet, dieser Brief Wagners an Ring falle schon in die zweite Hälfte April 1775, so scheint er nur den Anfang des Briefes: «Nach einer so langen Fasten hat mir Ihr freundschaftliches Schreiben vom *18. April* doppelt gut geschmeckt» nicht aber die Stelle im Verlauf desselben: «Goethes Operette Erwin und Elmire, die Sie entweder einzeln oder in der «Iris» schon werden gelesen haben, wurde den *26. May*, wie ich gehört habe, mit dem grössten Beyfall hier aufgeführt» gelesen zu haben.

für die alleinige Ursache seines Ausreissens. «*Gott weiss*», schreibt sie, «*was ihn fortgetrieben hat.*»

Wagner war in der Prometheus-Angelegenheit eng mit Goethe verbunden, so dass er die einmal ergriffene Rolle allen Anfechtungen zum Trotz zu Ende spielen musste. Vielleicht rührt der Gedanke an eine solche Farce von Wagner her, aber Goethe, der dessen Machwerk zu dürftig fand, schob ihm seine Arbeit unter. Nur so ist folgende sehr gewichtige Bemerkung Karl Wagners, des Herausgebers der Briefe an und von Joh. Heinr. Merck, Darmstadt 1838, S. 286 verständlich:

«Ein in diesem Fache sehr unterrichteter Mann sprach gegen mich seine feste Ueberzeugung dahin aus, das *Wagner* der Verfasser des Prometheus *nicht* sein könne. Zwischen dem ächten Witze, woran dieses Stück so reich, und der trivialen Posse, *die ihm Wagner als seine Arbeit vorgelesen und zur Abschrift gegeben habe*, sei ein zu starker Kontrast. *Merck* habe es Göthen gegenüber mit Bestimmtheit behauptet, dass er (Göthe) und kein Anderer der Verfasser sei und sein müsse, und habe seinen Freund derb ausgescholten, weil er es nicht habe gestehen wollen. Wagner habe sich dagegen angelegentlich als Autor gerirt und noch Jahr und Tag nach dem Erscheinen des Prometheus die Recensionen über denselben auf seinem Tische ausgebreitet.»

Beide Dichter, Goethe und Wagner, glaubten also ihre Rechnung bei dem Prometheushandel gefunden zu haben. Schon am 28. April 1775 sagt v. Bretschneider, in Uebereinstimmung mit jenem ungenannten Gewährsmanne, dass Leopold Wagner sich grosse Ehre daraus mache, durch den Prometheus bekannt zu werden. Goethe dagegen hatte Wieland für die Recension im Januarheft 1775 seines «Merkurs» gezüchtigt und behielt trotzdem die Strasse nach Weimar frei, da sein guter Freund Wagner ihm die Steine beseitigen half, die Goethe selbst — deshalb wohl schreibt er: «Mit mir nimmt's kein gutes Ende» — sich in den Weg geworfen hatte.

Ob Wagner, wie v. Bretschneider wissen wollte, von Goethe mit Geld unterstützt wurde, ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch nicht im Sinne einer Bestechung zu verstehen. Wagners pekuniäre Lage hatte sich immer mehr verschlechtert, woher wohl ein gewisser pessimistischer Zug seines Wesens erklärt werden kann. Bei des Dichters Geburt und später war der Vater scheinbar in guten Verhältnissen. Er wird im Taufakt (Neue Kirche N. 229, fol. 240) Handelsmann genannt — ebenso

bei der Geburt des jüngsten Töchterchens 1763 — was nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche jener Zeit einen «Grosshändler» bedeutet. Des Sohnes Taufpaten waren Banquier Keller und des Rektor Magnificus Dr. Grauels Ehefrau. Leopold studierte nach Absolvierung des Strassburger Gymnasiums gleichzeitig mit Goethe Jurisprudenz und scheint nach Elias Stöbers Zeugnis sehr fleissig gewesen zu sein. In der Matricula generalis konnte Erich Schmidt (s. H. L. Wagner, S. 8), wie ich nebenbei bemerke, seinen Namen deshalb nicht finden, da dieselbe erst vom Jahre 1766 an erhalten ist, zu welcher Zeit der Achtzehnjährige nach damaliger Sitte die Universität Strassburg längst bezogen hatte. Dagegen hat Erich Schmidt in seiner Biographie folgende Angaben der im Stadtarchive erhaltenen Kandidatenmatrikeln und Protokolle der juristischen Fakultät ganz übersehen:

13. Dec. 1770 Dissertatio praeliminaris Dm. Wagneri: Dn. Henricus Leopoldus Wagner. Argentinensis, Positiones controversas ex universo jure sub Praes. Consult. Dn. D. Ehrlen strenue defendit. (Protokoll.)

5. Aug. 1776 Henricus Leopoldus Wagner Argentinensis. (Eigenhändiger Eintrag in die Kandidatenmatrikel.)

6. Aug. 1776 Dom. Wagner in primo Examine promte et apte respondenti resolvendi dati sunt textus:

L. Cum apud. 20 cod. de Testib.
C. Si quis I X de foro compet.

8. Aug. 1776 Dom. Wagner Examen alterum mascule sustinuit et veniam obtinuit absque Praeside disputandi.

28. Aug. 1776 Dom. Wagner Dissert. inauguralem de Aurea Bulla, non solorum Electorum sed omnium Statuum consensu condita, cum insigni Auditorii applausu propugnavit.

31. Aug. 1776 Testimonium *Licentiae*[1] Dom. Wagner scriptum est. (Protokolle.)

---

[1] Hierdurch erledigt sich der Irrtum Erich Schmidts. H. L. Wagner S. 20 und von Loepers D. u. W. Anm. 402, als ob Wagner *Doktor* der Rechte geworden sei. — Die Erlangung der Doktorwürde war, wie ich aus den vorhandenen Satzungen der Strassburger juristischen Fakultät ersehe, lediglich eine *Ceremonie*, aber eine sehr kostspielige, und kommt deshalb im vorigen Jahrhundert höchst selten vor. Eine wissenschaftliche Arbeit oder ein höheres Examen war dazu nicht vorgeschrieben. Zum Doktor der Rechte konnte jeder promoviert werden, welcher auf Grund mündlicher und schriftlicher Prüfungen und einer öffentlichen Disputation über *Thesen* oder eine *Dissertation* — die Wahl war frei gegeben — *Licentiat* geworden war.

Anfang 1772 scheinen sich nach einer Andeutung die Vermögensverhältnisse der Familie Wagner erheblich verschlechtert zu haben. Von Mitte Februar 1773 bis Mai 1774 war Leopold auf Empfehlung des Amtmanns Schöll, des Oheims der Friederike Brion, Hofmeister der Söhne des Präsidenten von Günderrode in Saarbrücken, siedelte darauf nach kurzem Aufenthalte in Giessen nach Frankfurt über und suchte sich hier, wie v. Bretschneider richtig erkundet hat, mit den Errungenschaften seiner Feder kümmerlich durch die Welt zu schlagen. Von Hause hatte er wohl nichts mehr zu hoffen. Beim Tode der Mutter am 29. September 1776 (N. K. D. 186, fol. 166b) wird der überlebende Vater, welcher früher den Titel eines conseiller de commerce de S. A. S. Mgr. de Landgrave de Hesse-Darmstadt geführt hatte, «dermaliger Beamter in allhiesigem Umbgeldt» genannt, ein Beweis, dass derselbe nach dem Zusammenbruch des eigenen Geschäftes die Stelle eines Diätar in städtischen Diensten angenommen haben muss; unter den ständigen Beamten des Umgeldes führt ihn kein Jahrgang der gedruckten «Regiments-Verfassung der Stadt Strassburg» auf.

Es ist ein edler Zug in Goethes Charakter, dass Geld niemals eine Wirkung auf ihn geübt hat. Seine Freunde hat er stets aufs grossmütigste unterstützt. Dass er Klinger fast erhielt, wissen wir jetzt aus einem Briefe desselben an Lenz. Auch Wagner wird manche Gutthat von ihm genossen haben, wie einst auch in Strassburg der arme Jung-Stilling, der von Goethe rühmend schreibt: «Schade, dass so wenige diesen vortrefflichen Menschen seinem Herzen nach kennen!» Allein neben diesem

---

Ich verbessere mit dieser Angabe auch einen von mir (zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode S. 11) begangenen Irrtum, indem ich nämlich, auf v. Loepers Anmerkung fussend, glaubte, Goethe habe sich nach Zurückweisung seiner Dissertation mit einem *niedrigeren* Grade, nämlich der Licentiatenwürde, begnügen müssen. Dass der Titel der Dissertation Wagners zum Unterschiede von demjenigen der «Positiones juris» Goethes ausser den «summos in utroque jure honores» noch die «privilegia doctoralia» erwähnt, hat keine Bedeutung.

Eine der sehr seltenen Doktorpromotionen in der juristischen Fakultät finde ich den 9. Sept. 1776: «Decanus in Conventu Facultatis refert viros Consultissimos Professores Dom. Joh. Dan. Reisseissen, Joh. Dan. Braun, Chistoph. Guil. Koch qui *Licentiam* Summos in utroque Jure honores capessendi pridem obtinuerant, petere ut doctorales honores solenni actu ipsis conferantur.»

Edelmut lag in Goethes Charakter auch ein rücksichtsloser Egoismus da, wo er seine persönlichen Ziele verfolgte. Er war in dieser Beziehung übel beleumundet. Jung-Stilling nimmt ihn ohne Zweifel gegen die damals herrschende Meinung in Schutz, und auch der Altertumsforscher Zoëga meint mit Rücksicht auf jenes Urteil Jung-Stillings: «Goethe wird hier von der Seite des Herzens gelobt, und ich fühle eine Ueberzeugung in mir, dass der Mann die Wahrheit sagt, wenngleich *fast die ganze Welt das Gegenteil behauptet* — ein Beweis, dass damals (1778) die öffentliche Meinung überwiegend gegen Goethe gestimmt war, wie denn auch sein eigener Schwager Schlosser in Emmendingen an den in Weimar gestürzten Dichtern Lenz und Klinger gut zu machen suchte, was Goethe an ihnen verschuldet hatte.

Goethe ist gegen dieselben Freunde, welche er grossmütig unterstützt hatte, nicht nur nach ihrem Tode, sondern auch bei ihren Lebzeiten ungerecht verfahren, wenn er seine Zwecke dadurch erreichen konnte. Wagner hat den «Prometheus» auf seinen Namen genommen und seine undankbare Rolle mit Pudeltreue gespielt. Wie dankt ihm dafür Goethe?

«Der *Wagner*, von dem das Blättchen sagt», schreibt er in seiner Rechtfertigung an Klopstock den 15. April 1775, «ist eben die *Personage*, die Sie einen Augenblick auf meiner Stube des Morgens sahen, er ist lang, hager, Sie standen am Ofen. Adieu.»

Man könnte vielleicht über jenen Prometheushandel die Akten schliessen und sagen: Was liegt im Grunde der Litteraturgeschichte daran, ob Goethe oder Wagner der Verfasser jener Posse ist! Zugegeben, Goethe ist der Verfasser, denn die Verdachtsmomente sind erdrückend: Wird Goethes Charakter durch den Versuch, die Autorschaft einer von ihm verfassten litterarischen Fehdeschrift von sich abzuwälzen, verunglimpft? Heisst das nicht viel zu streng, ja ungerecht geurteilt?

Diesen Standpunkt hat schliesslich Merck, Goethes vertrautester Freund, in jener viel besprochenen Frage eingenommen. Auch Merck ist der Ueberzeugung, dass Goethe der eigentliche Verfasser sei.

«Goethe scheint die Folgen schon zu empfinden», schreibt er an Nikolai, «weil er sogar gegen mich als Herzensfreund auf Ehre und Treue leugnet, dass er der Verfasser des Prometheus sey. Aus einer gedruckten Erklärung werden Sie gesehen haben, dass ein gewisser Wagner der Verfasser davon ist, ob ich's gleich nicht glaube.»

Als aber Nicolai die Meinung äussert, Goethe möge sogar einem gegen ihn gerichteten *Pasquill* «Ourang-Outang» nahe stehen, nimmt Merck seinen Liebling mit Eifer in Schutz:

«Zu rachsüchtigen Absichten, deren Ausgang *Pasquillen* und Trätschereien wären, dazu hat Goethe ernstlich nicht die Seele und zweitens nicht die Zeit, weil sein Kopf voll immer neuen Träumereyen schwirbelt. Von dem neuen Pasquill hab' ich nirgends kein Wort gehört und kann auf meine Ehre versichern, dass ich Nichts davon weiss. — Goethe folgt ganz seiner Laune, unbekümmert über die Folge Ihrer Moralität; allein was er auch über Sie gesprochen und geschrieben haben mag, so ist Nichts als *faunischer Muthwillen*.»

Merck zieht damit seiner früheren Ansicht, dass Goethe der Verfasser jener Posse sei, kein Jota ab und nimmt denselben gleichwohl gegen die Annahme in Schutz, als liessen sich aus der Verleugnung der Autorschaft ungünstige Schlüsse gegen Goethes moralischen Charakter ziehen. Dies spricht zwar Merck nicht mit deutlichen Worten aus; aber seine Parteinahme für Goethe schliesst solche Folgerung in sich ein.

Man könnte vielleicht sagen: dieser Standpunkt ist der Standpunkt eines Mannes, der über kleinere Dinge grosse Gesichtspunkte nicht verliert und an Goethe auch die guten Seiten nicht verkennen will. Dagegen bemerke ich zunächst: Wenn man jenen Standpunkt für richtig hält, so soll man andererseits der Wahrheit die Ehre geben und offen erklären, dass Goethe an der Herausgabe der Posse beteiligt gewesen ist. Aber die Autorschaft Goethes leugnen und zu diesem Zwecke der offenkundigen Ueberlieferung durch beständiges Absprechen Gewalt anzuthun, wie Erich Schmidt und die ganze neuere Goethe-Schule versucht, widerspricht den Gesetzen der Kritik und schadet Goethe mehr, als es ihm nützen kann. Mögen sich doch jene Merck zum Beispiel nehmen! Die gedruckte kategorische Erklärung Goethes gegen Wagner ficht ihn nicht an, ein Beweis, dass dergleichen litterarische Lüge in jener Zeit keine moralische Sünde in unserem strengen Sinne war, und was Goethe in seiner Selbstbiographie Langes und Breites geschrieben, um Wagners Autorschaft zu beweisen, könnten sie durch den Titel «Dichtung und Wahrheit» rechtfertigen.

Dieser Standpunkt wäre konsequent; aber ich muss gestehen, dass es der meinige nicht ist.

Mag auch Goethe nach der Gewohnheit seiner Zeit entschuldigt werden, dass er die Farce in seiner Jugend einem

andern zuschob; nicht zu rechtfertigen ist es, dass er als Sechzigjähriger ohne äussere Veranlassung jene Unwahrheit nochmals wiederholte und in einem Werke, das zu seiner Verherrlichung dienen sollte, so rücksichtslos mit dem Andenken verstorbener Freunde verfuhr. Der Titel, «Dichtung und Wahrheit» kann diesen Vorwurf in der Hauptsache nicht mildern!

So wird es denn auch mit jenem angeblichen Plagiat an seinem Faust eine ganz andere Bewandtnis gehabt haben, als Goethe uns glauben machen will. Hätte Wagner wirklich Goethen das Sujet *entwendet*, so wäre einerseits sein geduldiges Ausharren in der Prometheusaffaire, andererseits die innige und ungetrübte Hausfreundschaft mit Goethes Eltern, die in «Faust» mit Stolz ihres Sohnes Meisterwerk erkennen mussten, nicht recht zu verstehen. Möglich ist es daher, dass man in Goethes Jugendzeit die selbständige Benutzung gleicher Motive gar nicht als Plagiat empfand, möglich auch, dass Goethe, um Erlaubnis gefragt, seine Einwilligung zu einer realistischen Benutzung gleicher Motive Wagnern ausdrücklich gegeben hat. Man wende mir nicht ein, dass diese letztere Ansicht, welche Goethes Erklärung in «Dichtung und Wahrheit geradezu widerspräche, auf jeden Fall zu verwerfen sei. Der Titel «Dichtung und Wahrheit» birgt noch viel seltsamere Widersprüche. Hier eine Probe aus meiner demnächst erscheinenden Arbeit über Lenz:

Goethe und Lenz waren bekanntlich im Sommer 1771 Mitglieder der Salzmannschen Gesellschaft.

«Will Jemand *unmittelbar* erfahren, was damals in dieser lebendigen Gesellschaft gedacht, gesprochen und verhandelt worden,» schreibt Goethe im 11. Buche, «der lese den Aufsatz Herders über Shakespeare in dem Hefte ‚Von deutscher Art und Kunst,' ferner Lenzens ‚*Anmerkungen übers Theater*,' denen eine Uebersetzung von Love's labours lost hinzugefügt war».

Nach dieser deutlichen Erklärung hatte Lenz seine «Anmerkungen», welche dem regelmässigen französischen Theater den Krieg erklärten, im Sommer 1771 in Strassburg vorgelesen, bevor noch «Götz von Berlichingen», welcher 1773 erschien, geschrieben war. Was aber sagt Goethe von eben diesen «Anmerkungen» am Anfang des 14. Buches?

«Kaum war Götz von Berlichingen erschienen, als mir Lenz einen weitläuftigen Aufsatz zusandte. Diese Blätter waren betitelt

‚Über unsere Ehe‘. Das Hauptabsehen dieser weitläuftigen Schrift war, mein Talent und das seinige nebeneinander zu stellen; bald schien er sich mir zu subordiniren, bald sich mir gleich zu setzen. Ich erwiderte sein Vertrauen freundlichst, und weil er in seinen Blättern auf die innigste Verbindung drang, so teilte ich ihm von nun an alles mit, sowohl das schon Gearbeitete, als was ich vorhatte; er sendete mir dagegen nach und nach seine Manuscripte, den ‚Hofmeister‘, den ‚Neuen Menoza‘, die ‚Soldaten‘, Nachbildungen des Plautus und jene Übersetzung des englischen Stücks als Zugabe zu den Anmerkungen über das Theater. Bei diesen war es mir einigermassen auffallend, dass er in einem lakonischen Vorbericht[1] sich dahin äusserte, als sei der Inhalt dieses Aufsatzes, der mit Heftigkeit gegen das regelmässige Theater gerichtet war, schon vor einigen Jahren als Vorlesung einer Gesellschaft von Literaturfreunden bekannt geworden, zu der Zeit also, wo Götz noch nicht geschrieben gewesen. *In Lenzens Strassburger Verhältnissen schien ein literarischer Zirkel, den ich nicht kennen sollte, etwas problematisch;* allein ich liess es hingehen und verschaffte ihm zu dieser, wie zu seinen übrigen Schriften Verleger, ohne auch nur im mindesten zu ahnen, dass er mich zum vorzüglichsten Gegenstande seines imaginären Hasses und zum Ziel einer abenteuerlichen und grillenhaften Verfolgung ausersehen hatte.»

Der Vorwurf Goethes hat nur dann Sinn, wenn Goethe bestreiten will, dass Lenz seine «Anmerkungen übers Theater» bereits im Sommer 1771 in Strassburg vorgelesen habe. Aber oben hat Goethe selbst das gerade Gegenteil erzählt. Wahrhaftig, hier hat Goethes «Dichtung» sich in ***einem unlösbaren Widerspruche*** gefangen!

---

[1] «Diese Schrift ward zwey Jahre vor Erscheinung der deutschen Art und Kunst und des Götz von Berlichingen, in einer Gesellschaft guter Freunde vorgelesen. Da noch manches für die heutige Belliteratur drinn seyn möchte, das jene beyden Schriften nicht ganz überflüssig gemacht, so theilen wir sie — wenn nicht anders als das erste ungehemmte Räsonnement eines unpartheyschen Dilettanten — unsern Lesern Rhapsodienweis mit.»

Heft III: *Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.* von Archivdirector Dr. W. Wiegand. 8°. 46 Seiten mit einer Karte und einer Wegskizze. ℳ 1 —

Heft IV: *Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg.* Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 8°. 96 Seiten. ℳ 2 50

Heft V: *Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass* von Dr. Constant This. 8°. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. ℳ 1 50

Heft VI: *Strassburg im französischen Kriege* 1552—61 v. Dr. A. Hollaender. 68 S. ℳ 1 50

Heft VII: *Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode* 1770-1776 von Dr. Joh. Froitzheim. 8°. 88 Seiten. ℳ 2 —

Heft VIII: *Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.* Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, kais. Oberförster. I. Teil von 1065—1648. ℳ 2 —

Heft IX: *Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters* von Dr. Aug. Hertzog. 8°. 114 Seiten. ℳ 2 —

Heft X: *Goethe und Heinrich Leopold Wagner.* Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. ℳ 1 50

In Vorbereitung:

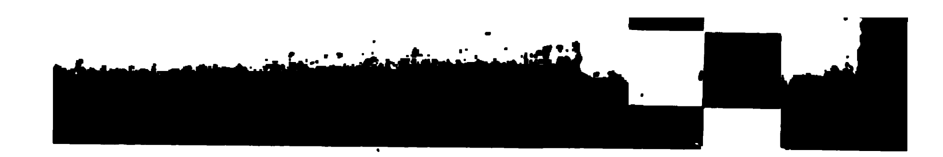
Witte, H., Dr. *Die Armagnaken im Elsass.*

Ney, *Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.* II. Teil von 1648 bis 1870.

Jede Buchhandlung, sowie die Verlagshandlung, nimmt Bestellung an.

Hochachtungsvoll

J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).



Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)
in Strassburg i. E.

AUG. LERCHEIMER

(Professor H. Witekind in Heidelberg)

und seine Schrift wider den Hexenwahn.

Lebensgeschichtliches

und Abdruck der letzten von ihm besorgten Ausgabe von 1592.

Sprachlich bearbeitet durch Anton Birlinger.

Herausgegeben von Carl Binz.

ℳ 3.—

Erdkunde, Geographie und Geologie,

ihre Beziehungen zu einander und zu anderen Wissenschaften

von

Georg Meyer.

ℳ –.50.

Magistrat und Reformation in Strassburg

bis 1529

von

Adolf Baum.

ℳ 4.50.

Geschichte der Strassburger Sectenbewegung

zur Zeit der Reformation 1524—1534

von

C. Gerbert.

ℳ 3.—

Sectenthum und Separatismus

im jetzigen Leben der evangelischen Bevölkerung Elsass-Lothringens

von A. Frölich.

(Unter der Presse.)

Strassburg, Druck von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).



